

№ 34.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 2. November 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.	Cramer, A. W.
Achelis, Fritz.	Donath, H.
Blanke, W.	Fricke, Prof. Dr.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.	Gieschen, H.
Bröcker, F. H.	Hagemann, Friedr.

Kloke, W.

Kohls, P.

Lustfeld, M. L.

Rauch, E.

Rösing, Johs., Synd.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Rudloff, R., Baurat

Tietjen, Dan.

Vagt, L.

Vinnen, F. A.

Wuppesahl, H. A.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
A. Vertrauliche Sitzung.			VI. Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 1910:		
B. Öffentliche Sitzung.			2. Festsetzung von neuen Straßenlinien für die		
I. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:			Osterfeuerbergstraße von der Ullbremerstraße		
3. Jahresbericht der Erleuchtungs- und			bis zur Eisenbahnunterführung		706
Wasserwerke für 1909	686		3. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher-		
II. Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1910:			Chaussee, Ecke Lilienthaler-Chaussee, Kataster-		
2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege			bezeichnung 612 A a		706
für das Rechnungsjahr 1909	699		4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden		
III. Mitteilung des Senats vom 19. August 1910:			Grundstücke, Katasterbezeichnung 188 a u. 188 b.		
2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege und			(R. z. Verh. gef.)		
der Polizeidirektion	699		VII. Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 1910:		
IV. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910 und			1. Ausbau der Schleswigerstraße		706
Bericht der Budgetkommission (N. 13):			2. Schadenersatzanspruch des Unternehmers der		
Budget der außerordentlichen Verwendungen			Abbederei Grottaf		706
für das Rechnungsjahr 1910. (Dazu Mitteilung			3. Unterricht in drahtloser Telegraphie an der		
des Senats vom 24. September: Nachtrags-			Seefahrtsschule		707
budget zum Spezialbudget der Unterweiser-			VIII. Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 1910:		
korrektur)	699 u. 705		3. Zolldirektion		707
V. Wahl einer Deputation: Vereinfachung des Geschäfts-			IX. Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 1910:		
ganges der Behörden	705		1. Fernerer Jahresbeitrag an die Gesellschaft		
			Seemannshaus für Unteroffiziere und Mann-		
			schaften der Kaiserlichen Marine		707

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
2. Neubau eines pathologischen Instituts der Krankenanstalt. (N. 3. Verh. gef.)		XV. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1910:	
3. Verkauf von Grundflächen beim Adelenstift in Gröpelingen	707	13. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. (N. 3. Verh. gef.)	
X. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. 3. Verh. gef.)		XVI. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:	
XI. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. 3. Verh. gef.)		5. Neubau des Eichamtes. (N. 3. Verh. gef.)	
XII. Antrag, betreffend das Zeugniszwangsverfahren. (N. 3. Verh. gef.)		XVII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:	
XIII. Antrag auf Niederlegung einer Petitionskommission. (N. 3. Verh. gef.)		1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. 3. Verh. gef.)	
XIV. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer Desinfektoren. (N. 3. Verh. gef.)		XVIII. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:	
		1. Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen. (N. 3. Verh. gef.)	
		XIX. Mitteilung des Senats vom 28. Oktober 1910:	
		1. Industrie- und Handelshafen.	
		2. Ankauf von Grundstücken in Schwachhausen.	
		3. Erwerb der zur Verbreiterung der Elsfasserstraße zwischen Hagenauer- und Magerstraße erforderlichen Grundflächen. (N. 3. Verh. gef.)	

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Eröffnung der öffentlichen Beratung 6 Uhr 28 Min.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 1. November, betreffend Hafenbahnfracht; Abänderung des Gesetzes, betreffend die Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven; Ankauf eines Grundstücks bei der Glücksburgerstraße, Ankauf von Grundstücken in Gröpelingen, Ankauf von Grundstücken an der Heidbergstraße; und eine Mitteilung vom 2. November: Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare.

Der Deutsche Schulschiff-Verein Bremen hat fünf Exemplare seines Jahresberichts eingesandt. Die Herren, die sich besonders dafür interessieren, können, soweit der Vorrat reicht, den Bericht an der Kanzlei in Empfang nehmen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:

3. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1909.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff, sein Beigeordneter Herr Direktor Dr. Schütte.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission hat gegen die Abrechnung an sich nichts einzuwenden. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß auf Seite 947 in der

Zusammenstellung der Baukosten und Schuldentilgung sämtlicher Werke unter 1. Gaswerk gesagt ist:

Die Gesamtbaukosten haben betragen bis 31. März 1910 M. 14317427.23.

Dann heißt es weiter:

Aus den Einnahmen des Gaswerks sind hierauf vom Jahre 1901 bis Ende März 1909 abgetragen M. 2248492.69, im Jahre 1909 M. 366096.74, zu M. 11702837.80.

Hiernach scheint es, als wenn vor dem Jahre 1901 auf die Anlagelosten des Gaswerks gar nichts abgetragen wäre. Das ist aber ganz zweifellos ein Irrtum: ich weiß ganz bestimmt, daß von den Kosten des alten Gaswerks große Summen amortisiert sind. Es wird weiter nichts vorliegen als ein Druckfehler. Die Budgetkommission hat zu einer später hier zu verhandelnden Sache den Antrag gestellt, ihr die Prüfung der Amortisationen des Gaswerks und des Elektrizitätswerkes zu übertragen, dieser Antrag wird wohl angenommen werden, und bei der Prüfung wird die Sache klargestellt werden. Spezielle Folgen für das Budget und für die Zusammenstellung gehen aus diesem Fehler nicht hervor, ich wollte nur auf das Versehen aufmerksam machen.

Herr Blome: Herr Präsident! Ich habe mich, als vor einigen Wochen dieser Jahresbericht auf der Tagesordnung stand, veranlaßt gesehen, die Hinausschiebung der Verhandlung zu beantragen, da ich beabsichtigte, einige Fragen an die Direktion zu richten, und ich habe darum gebeten, daß diese bei der Verhandlung vertreten sei. Ich möchte einige Fälle vortragen, worüber ich gern Auskunft haben möchte.

Vor einiger Zeit wurde auf dem Gaswerk ein Arbeiter entlassen — den Namen will ich nicht nennen, es könnte das einen deprimierenden Eindruck für ihn machen — weil er an einer leichten ansteckenden Krankheit litt, einer Krankheit, die nach dem heutigen System innerhalb dreier Tage erledigt wird. Dem Manne war vom Arzt gesagt worden, als er aus der ärztlichen Behandlung herauskam, daß er seiner Arbeit wieder nachgehen könne. Der Mann ist dann aber von dem Kassierendanten Knoll kurzer Hand entlassen worden. Es ist dann aber noch seine Entlohnung für 14 Tage erfolgt. Das ist ein Beweis dafür, daß man doch nicht so das Recht zu haben glaubte, ihn so kurzer Hand ohne Kündigung entlassen zu können. Dabei ist das Merkwürdige, daß Herr Direktor Schütte dem Mann ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt hat, in dem gesagt ist, daß der Mann stets ein nüchterner und fleißiger Arbeiter gewesen sei; als Grund der Entlassung ist angegeben: wegen Arbeitsmangel. Nachher sind aber noch verschiedene Arbeiter eingestellt, so daß also von Arbeitsmangel keine Rede sein konnte. Der Mann ist mit seiner Entlassung auch der Witwenversorgung durch die Kasse verlustig gegangen. Ich meine, wenn sich dies so verhält, daß der Mann wegen einer geringfügigen Krankheit entlassen ist und daß der Arzt ihm gesagt hat, er könne seiner Arbeit wieder nachgehen, so liegt kein Grund vor, den Mann kurzer Hand zu entlassen. Und daß Herr Direktor Schütte ihm ein derartiges Zeugnis ausgestellt hat, ist ein Beweis dafür, daß er von der Entlassung überhaupt nichts gewußt hat. Er konnte doch unmöglich sagen, daß der Mann wegen Arbeitsmangel entlassen sei, wo nachher noch Arbeiter wieder eingestellt worden sind. Wäre in diesem Fall der Mann, wie ich glaube, wegen der Krankheit entlassen worden, so dürfte man ihn doch nur solange entlassen, bis er wieder geheilt war, um so mehr, als der Direktor ihm ein so gutes Zeugnis ausgestellt hat. Hierüber möchte ich um Auskunft bitten.

Dann hatte ich die Anfrage gestellt, wie es sich verhält mit den Laternenwärttern. Es scheint Mode geworden zu sein, daß die Behörde für das Gaswerk ältere Leute nicht mehr anstellen will. In früheren Jahren wurden bekanntlich als Laternenwärter Leute angestellt, die das als Nebenerwerb üben konnten, vor allem Leute, die einen kleinen Unfall erlitten hatten, die an der Hand verletzt waren oder dergleichen. Heute geschieht das nicht mehr, sondern man sagt den Leuten, die sich melden, einfach: Sie sind zu alt. So hatte sich ein Mann, der 42 Jahre alt war, als Laternenwärter gemeldet, es wurde ihm aber von dem Oberwärter oder Oberanführer Stegemann gesagt: Sie sind zu alt! Mit 42 Jahren ist man also zu alt dazu! Nun habe ich in Erfahrung gebracht, daß diese Maßnahmen nicht, wie ich anfänglich vorausgesetzt hatte, im eigenen Kopfe von Stegemann entsprungen sind — das scheint nicht der Fall — sondern

ich habe in Erfahrung gebracht, daß diese Bestimmung von höherem Orte gekommen ist. Darüber möchte ich ebenfalls Auskunft haben.

Dann ein anderer Fall bezüglich der Laternenwärter, der zeigt, in welcher Weise diese behandelt werden, und es ist dabei zu fragen, ob dieser Stegemann, wie man vermuten kann, nach eigenem Ermessen schalten kann wie es ihm beliebt. Leute, die einmal das Malheur gehabt haben, die Zeit zu verschlafen und nicht zur rechten Zeit herumkommen mit dem Anzünden, so daß andere Leute ihnen behilflich sein müssen, haben einen Strafappell zu erwarten. Es ist vorgekommen, daß ein solcher Mann sechs Wochen lang täglich zum Strafappell hat kommen müssen. Strafappells wie bei Rekruten beim Militär sollte man eigentlich alten Leuten und Familienvätern nicht zumuten, weil sie einmal das Unglück gehabt haben, zu verschlafen, und dann nicht sofort zu dem Herrn Stegemann hingegangen sind und ihn gebeten haben, er möge sie gnädigst entschuldigen. Ein Laternenwärter Schmidt wurde sogar kurzer Hand entlassen, weil er verabsäumt hatte, sich zu entschuldigen. Er war krank geworden und war zwei Tage nicht zum Anstecken gekommen, weil er eben krank war. Die Sache ist auch vors Gewerbegericht gekommen und da hat der Mann gesagt, daß er ein Kind zu Stegemann geschickt habe. Stegemann leugnete allerdings, daß ihm diese Entschuldigung zugegangen sei. Das Gewerbegericht hat sich auch dahin geäußert, daß es rigoros sei, wegen einer derartigen Kleinigkeit einen Mann mir nichts dir nichts zu entlassen, das leiste sich kein Privatbetrieb, in dieser Weise gegen Leute vorzugehen. Ich meine, das sind Zustände, denen unbedingt abgeholfen werden muß, vor allen Dingen, daß einzelne Personen das Recht haben, ältere Leute so zu bestrafen. In dieser Beziehung sollte man etwas vorsichtiger sein, damit nicht der Anschein erweckt werde, als ob die Staatsbetriebe keine Musterbetriebe sein sollten — sie sind es ja allerdings nicht, aber als ob sie es nicht sein sollten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollten.

Ein anderer Fall betrifft auch eine Entlassung, die nach meinem Dafürhalten sehr rigoros ist. Es handelt sich um einen Arbeiter, der lange Jahre früher am Hygienischen Institut tätig gewesen ist, also einen sehr verantwortungsvollen Posten hatte. Ich habe den Fall in meiner Zuschrift nicht erwähnt, aber da der Herr Senatskommissar das Schriftstück selbst unterzeichnet hat, darf ich annehmen, daß der Fall ihm bekannt ist. Er betrifft den Arbeiter Förster, der, wie gesagt, lange Jahre am Hygienischen Institut tätig gewesen ist. Derselbe erlitt infolge seiner Tätigkeit dort einen Unfall, stürzte eine Treppe herunter. Nachdem er dann wieder etwas besser war, wurde ihm gesagt, er sollte eine Stelle als Schuldiener bekommen — ich glaube an der Hamburgerstraße. Der Mann hatte

sich darauf schon gefreut. Dann wurde die Stelle aber durch einen Militäranwärter besetzt, weil gesagt wurde — das scheint auch richtig — daß auch Bremen ein bestimmter Prozentsatz von Militäranwärtern, wenn solche vorhanden sind, überwiesen würden. So wurde dem Mann diese Stelle genommen oder entzogen. Darauf erhielt er eine Stelle als Arbeiter beim Wasserwerk, er mußte da eine Maschine bedienen. Und da kam es, daß der Mann im vorigen Jahre, als er einen Riemen, der heruntergerutscht war, wieder auf das Triebrad legen wollte und dabei eine Leiter benutzte, die defekt war. Und als er oben stand, um den Riemen aufzulegen, konnte die Leiter ihn nicht tragen und brach und der Mann stürzte 3 m rückwärts herunter und zwar auf einen Saumstein, so daß er besinnungslos liegen blieb. Er wurde drei Stunden oder eine Stunde später von Mitarbeitern besinnungslos herausgeholt. Der Arzt konstatierte einen linken Schenkelbruch und eine Rückgratverletzung. Dann wurde ihm anfänglich die volle Pension zugesprochen, diese Pension wurde ihm aber im Juni monats auf 25 % gekürzt. Das Verfahren ist allerdings noch nicht zu Ende. Weil er aber mittlerweile soweit hergestellt war, daß er gehen konnte, bewarb er sich in mehreren Schreiben an Direktionen, zunächst an die des Wasserwerks um leichtere Arbeiten, weil er glaubte und auch heute noch glaubt, daß er solche zu verrichten imstande sei. Darauf wurde ihm durch Herrn Direktor Göge der Bescheid, daß derartige leichte Arbeiten nicht vorhanden seien. Daraufhin hat sich der Mann an die Deputation gewandt und dann ist ihm ein Schreiben von Herrn Senator Kirchhoff zugegangen, die Sache solle untersucht werden. Ein zweites Schreiben benachrichtigte ihn aber später, daß leichtere Arbeit leider nicht vorhanden sei. Nun meine ich doch, wenn ein Mann infolge seiner Tätigkeit am Hygienischen Institut zu Schaden gekommen ist, also im Dienste des Staates verletzt worden ist, so daß er nicht mehr volle Arbeit verrichten kann, so liegt doch nichts näher, als daß man diesen Mann insofern unterstützt, daß man ihm leichte Arbeiten gibt. Er will nicht etwa eine Unterstützung in bar Geld haben, nein, er will nur leichte Arbeit haben, er will arbeiten, damit er etwas verdienen kann. Weil ihm die Unfallversicherung einen großen Betrag der Rente abzieht, müßte der Mann sonst entweder den Leierkasten drehen oder der Armenpflege auf Gnade und Ungnade anheimfallen. Dazu sind wir nicht da, dazu können wir die Hand nicht bieten. Wenn in unsern Betrieben jemand einen Unfall erleidet, nicht durch eigene Schuld, so müssen wir für ihn sorgen. Der Mann hat nicht leichtfertig gehandelt, er ist nicht betrunken gewesen, er ist vollständig nüchtern gewesen, man hatte nichts gegen ihn einzuwenden, das geht aus den Papieren hervor. Man kann nicht sagen, wie es so häufig geschieht, daß eigenes Verschulden vorliege. Denn wenn man auch

vielleicht der Meinung sein sollte, daß er nicht vorsichtig gewesen wäre mit der Leiter, er hätte doch eine andere Leiter nehmen können, so war keine andere Leiter da. Das bezeugen sämtliche Arbeiter: es waren nur zwei defekte Leitern da. Nachdem aber der Unfall passiert war, wurden vier neue Leitern angeschafft und zwar Leitern mit Haken, und es wurde eine Vorrichtung an der Mauer angebracht, wohinein die Leiter gehakt werden kann. Früher mußte die Leiter einfach an die Wand gestellt werden, wenn der Riemen aufgelegt werden mußte. Jetzt aber sind Vorsichtsmaßregeln getroffen. Es ist bewiesen, daß die Leiter defekt war: sie war oberhalb schon brüchig, schon gesplitzt. Davon hat allerdings der Arbeiter in der Voruntersuchung mit Rücksicht auf die Deputation nichts gesagt, um sich nicht in Ungnade bei der Behörde zu setzen, weil er sich sagte, er müßte wieder leichte Arbeit bekommen. Jetzt aber sind seine Hoffnungen in dieser Hinsicht vollständig fehlgeschlagen. Was sollte der Mann nun tun? Es ist ihm gesagt worden, er sollte ins Arbeitshaus gehen, dort fände er Arbeit, und man hat ihm versprochen, dort könne er wöchentlich 10 bis 12 M. verdienen. Als er dort hinkam, mußte er Gummi aussuchen. Und was hat er dort verdient? In einem Tage und drei Stunden, von morgens sieben bis abends sieben und am andern Tage von sieben bis 1/2 10 hat er ganze 45 S. verdient! Davon soll er eine Familie ernähren! Und als er darüber etwas sagte, wurde ihm ironisch gesagt: Ja, Hasenbraten können Sie hier nicht verdienen! Solche Zustände sollten wir in unsern Staatsbetrieben nicht aufkommen lassen, die, wie ich schon gesagt habe, Musterbetriebe sein sollen. Wir haben dafür zu sorgen, daß, wenn Leute in dieser Weise zu einem Unglück kommen, sie eine leichte Arbeit bekommen, daß sie ihre Existenz fristen können, das ist unsere verdamnte Pflicht und Schuldigkeit. Und wenn gesagt wird, es wäre keine leichte Arbeit da, so weiß ich, daß es an leichter Arbeit nicht fehlt. Ich weiß, daß Leute am Gaswerk und am Wasserwerk mit leichten Arbeiten beschäftigt werden, mit Einholen von Unterschriften usw. Ich habe früher einen guten Freund gehabt, der jetzt verstorben ist, der kriegte für solche leichte Arbeiten 3 M. täglich. Es gibt viel leichte Arbeit, so die Ueberwachung und Reinigung der Gasuhren usw., dazu kann man schwächliche Leute verwenden, die sonst ihre Pflicht getan haben. Ich meine, man sollte solche Leute und ihre Familien nicht dem Hungertode preisgeben. Die Deputation und die Direktion sollte dafür sorgen, daß der Mann so schnell als möglich wieder in Arbeit gestellt werde.

Dann, meine Herren, möchte ich noch etwas sagen in bezug auf die Kassierer. Sie haben schon öfter an die Direktion das Ersuchen gerichtet, man möge sie ruhegehaltsberechtigt machen. Bis jetzt sind sie nur jahrgeldsberechtigt. Diese Leute haben alle möglichen Wege dazu versucht, sie sind aber leider von dem

Direktor Büscher, dem kaufmännischen Direktor, in ganz eigenartiger Weise abgefertigt worden. Einmal meint der Herr: „Ja, wenn Sie sagen, Sie wollen in den Beamtenstand übertreten, wollen zu Beamten gemacht werden, wollen ruhegehaltsberechtigt werden“, dann meint der Herr: „Ja, um Beamter zu sein, muß man eine gewisse Vorbildung besitzen.“ Und ein anderes Mal meint der Herr: „Ja, Leute, die Beamte sein wollen, das müssen auch qualifizierte Leute sein, Einkassierer, das kann ein jeder werden.“ Das ist keine Art und Weise, den Leuten entgegenzutreten; dazu, meine ich, hat nicht einmal der Direktor ein Recht, den Leuten in dieser Weise entgegenzukommen. Ich weiß, als die Gehaltsregulierung der Beamten vor sich ging, da wurde der Posten der Direktorengelalte um 1000 M. erhöht, und wenn ich nicht sehr irre, hat Herr Dr. Büscher am Telefon mit Herrn Direktor Göge darüber gesprochen und sich gefreut, daß er um 1000 M. im Gehalte gestiegen ist. (Heiterkeit.) Nun ja, es ist lächerlich, aber wahr, lassen Sie sich das sagen. Dann steht es einem solchen Herrn ferner nicht an, wenn er sagt: Ein Gehalt von 1500 M. ist das nicht ein schönes Gehalt, ist das nicht ein auskömmliches Gehalt? Solche Sachen stehen einem Herrn nicht an. Wenn der mit 1500 M. auskommen sollte, so würde ihm das sehr unangenehm sein. Die Sache liegt so: wenn den Leuten, die Kassierer sind, den ganzen Tag auf der Straße herumlaufen und in den Sommermonaten 4–800 M. einkassieren müssen und noch mehr, wenn die noch mehr angetrieben werden, sie sollten noch mehr einkassieren als jetzt, wenn man diese Leute, von denen man eine Kaution verlangt und die mit dem Publikum umzugehen verstehen müssen und auch sollen, wenn man diesen Leuten eine derartige Antwort zuteil werden läßt, dann darf man sich nicht wundern, wenn mit der Zeit es in dem Kopfe dieser Leute etwas zu rumoren anfängt, und da sollten wir bedacht sein, daß derartiges nicht eintritt; denn ich weiß aus der Erfahrung, daß man von Senatsseite darauf bedacht ist, möglichst die Ruhe zu wahren, und ich weiß auch aus eigener Erfahrung bei den Verhandlungen mit den Senatoren wegen der Gehalts- und Lohnforderungen von Staatsarbeitern, daß der Senat auf dem Standpunkte steht, daß sie alles tun müßten, um die Staatsgeschäfte in regelmäßigem Geleise gehen zu lassen. Will man dieses tun, dann sollte man auch nicht in der Weise diesen Leuten entgegenreten. Des weiteren sind die Einkassierer des öfteren dafür eingetreten, daß sie Regenmäntel haben müßten, wie auch die Schulleute und andere Beamten solche bekommen, um durch den Mantel vor Wind und Wetter geschützt zu sein. Einen solchen Mantel bekommen diese Leute aber nicht, und es wäre recht, wenn auch diese Einkassierer einen solchen Mantel bekämen. Ich habe eine ganze Reihe von Städten vor mir liegen, in denen die Leute höher im Anfangs- und Endgehalte stehen und dazu sind sie ruhegehaltsberechtigt, also staatliche Beamte, und darin liegt keine

Gefahr, wenn wir auch diesen Leuten gewähren, daß sie ruhegehaltsberechtigt werden. Dann möchte ich im allgemeinen noch auf eins aufmerksam machen. Ich habe auch schon angedeutet im Anfang meiner Rede, daß wir gern darüber Auskunft haben möchten in bezug auf die Behandlung des Arbeiterausschusses, und damit komme ich auf die Behandlung der Arbeiter im allgemeinen. Die Arbeiter im allgemeinen beschweren sich darüber, daß ihnen, wenn sie vorstellig werden bei Lohnforderungen und sonstigen Forderungen oder Wünschen, die sie haben, das Unterhandlungsrecht genommen werde. Im allgemeinen wird das so gemacht, daß der Arbeiterausschuß gefragt wird und dann gesagt wird: Was sind die Wünsche der Arbeiter? Und dann können sie gnädigt gehen, und dann wird ihnen in einiger Zeit der Beschluß mitgeteilt oder mitunter auch gar nicht. Dieses kann zu keinem gesunden Verhältnis zwischen Staat und Arbeitern führen. Wir meinen, daß die Arbeiter auch ein Recht haben, ihre Lage verbessern zu dürfen, und wenn die Arbeiter glauben, ihre Lage verbessern zu müssen, und wenn sie glauben, daß ihnen Unrecht geschieht, daß diesem abgeholfen werden muß, dann muß dem Arbeiter auch ein Recht zur Unterhandlung eingeräumt werden. Es ist nicht angängig, wenn Arbeiter plötzlich aus dem Betriebe herausgeholt werden und gefragt: Nun sagen Sie, was Sie wünschen! Die Arbeiter sind nicht darauf eingerichtet, und es ist sogar vorgekommen, daß bei der Unterhandlung wegen der letzten Lohnforderung, daß ihnen von Herrn Senator Wessels gesagt worden ist, sie sollten prozentual angeben, wieviel die Lebensmittel gestiegen sind und wieviel das auf den einzelnen Arbeiter mache. Das sollten die Arbeiter erklären. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, wenn vom grünen Tische aus das so schematisch behandelt wird. Die Arbeiter wünschen, und das ist ihr gutes Recht, daß sie ihre Wünsche detailliert vortragen können, aber die Art und Weise, wie man es mit dem Arbeiterausschuß macht, können wir nicht für richtig halten. Der Arbeiterausschuß macht es ihnen bekannt, wenn sie etwas wünschen, und da meine ich, könnte es den Herren der Direktion nicht unmöglich sein, wenn sie den Arbeitern sagen, dann und dann wollen wir verhandeln. Dann können sich die Arbeiter darauf einrichten und können über die Fragen sich äußern. Dann habe ich noch eins in bezug auf das Elektrizitätswerk. Da kommt es häufig vor, und darüber beklagen sich die Leute, daß dort an Arbeitern gespart wird. Es wird an Arbeitern gespart, so daß durch diese Sparsamkeit einmal die Utensilien ruiniert werden, und andererseits die Arbeiter selbst in Gefahr kommen. Man hat zum Beispiel auf dem Elektrizitätswerk einen Apparat, den nennt man den Argosapparat, den hat man eingerichtet, um die Arbeiter zu kontrollieren, ob die Arbeiter an der Maschine auch richtig heizen, genügend Druck geben, nicht zu viel und nicht zu wenig. (Sehr richtig!) Dabei unterliegt dieser

Apparat so vielen Reparaturen, daß dieser Apparat eigentlich überflüssig ist und viel leichter dafür ein Arbeiter angestellt werden könnte. Es ist vorgekommen, daß ein Heizer dort die größten Vorwürfe bekommen hat, weil er zu viel Druck auf seinen Kesseln gehabt habe, und nachher hat sich herausgestellt, daß dieser Apparat nicht funktionierte. Der Arbeiter hatte aber sein Futter weg. Die Arbeiter sind der Ansicht, daß es sehr angebracht wäre, wenn sich hier auf dem Elektrizitätswerke auch die Gewerbeinspektion einmal bekümmern möchte. Es ist ein Raum dort auf dem Werke, in den darf ein Arbeiter nicht allein hinein, der darf nur betreten werden, wenn zwei zusammen dort hineingehen. Und dabei kommt es fast regelmäßig vor, daß derselbe nur von einem Manne betreten wird. Vor einigen Jahren, als wir das Elektrizitätswerk in Gastedt besichtigten, da wurden wir auf diesen Raum besonders aufmerksam gemacht, und da hat es uns allen eingeleuchtet, daß es sehr gefährlich ist, diesen Raum zu betreten, und es wurde uns dieses auch mitgeteilt, wodurch es so gefährlich ist. Wenn aber nun ein Mangel an Leuten auf dem Werke ist, so daß nur ein Mann in diesen Raum hineingeschickt wird, dann liegt die Schuld nicht an den Leuten, sondern an der Leitung selbst; und gerade auf dem Elektrizitätswerke ist es Herr Direktor Süchting, der es kaum der Mühe für wert hält, den Arbeitern über Sachen Auskunft zu geben. Wenn sie sich bei dem Direktor Süchting melden, um ihn in einer Sache zu befragen, dann heißt es meistens: Ja, dann muß ich mich erst bei dem Vorarbeiter erkundigen, und dann heißt es meistens, daß die Sache nicht so ist, wie die Arbeiter es vorgetragen haben. Die Aufseher und Meister haben in der Regel anders ausgelegt. Aber die Leute, die praktisch arbeiten, dürften doch in der Lage sein, auch praktische Vorschläge zu machen; es ist dieses nicht zum Nachteil der Staatsbetriebe. Ich könnte Duzende von Fällen im inneren und äußeren Dienst aufzählen, aber ich will Sie jetzt nicht langweilen, es werden noch andere Gelegenheiten geboten. (Zurufe: Sehr richtig! Sind schon genug! Langweilig!) Ja, Herr Bruns Ihnen ist es langweilig, das wissen wir, es ist Ihnen nur nicht langweilig, wenn Sie von der Gewerkekammer etwas hören. (Heiterkeit.) Ich möchte aber nur noch anführen, daß Leute, die im praktischen Dienst stehen, wenn die mit praktischen Vorschlägen kommen und nicht gehört werden, das ist kein Zustand, der auf die Dauer haltbar ist. Es ist erklärlich, wenn Arbeiter oder Beamte, wie ich schon vorhin erklärt habe, wenn sie glauben, daß sie Wünsche oder Forderungen zu stellen haben, dann sollen sie auch als solche in unseren Betrieben, denn, Staatsbetriebe sind unsere Betriebe und nicht Betriebe der einzelnen Direktoren, gehört werden. Vor allen Dingen müssen, wenn die Arbeiterausschüsse mit den Direktionen zu unterhandeln haben, auch als solche respektiert werden.

Täte man das immer, dann kämen solche unliebsamen Sachen nicht vor. Ein Sprichwort heißt: der Krug geht solange zu Wasser bis er bricht, da könnte es leicht der Fall sein in den Staatsbetrieben, und nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die andern Angestellten könnten kommen und sagen: Ja, wenn man unsere Wünsche nicht vernehmen will, dann werden wir rücksichtslos und müssen nach unserem Ermessen handeln, und dann würde das eintreten, was die Senatoren nicht wollen, daß die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nicht aufrechterhalten werden kann, und dann geht das Lamentieren los. Ja, wenn wir das nicht wollen, dann müssen die Wünsche der Staatsarbeiter, wenn solche kommen sollten, etwas mehr Berücksichtigung finden; dann werden wir auch mit den Arbeitern fertig werden, und dann werden auch die Staatsbetriebe nicht lahm liegen; denn das würde für uns eine böse Folge haben. (Zuruf: Noch lange nicht!)

Herr Schierenbeck: Ich möchte an den Herrn Senatskommissar einige Fragen stellen. Zunächst möchte ich Auskunft haben darüber, wie es kommt, daß man bei der Anstellung von Beamten verschieden vorgeht. Zum Beispiel: In dem kaufmännischen Betriebe des Herrn Direktor Büscher sind fast alle Beamten ohne die sogenannte Kündigungs-klausel angestellt, während in dem technischen Betriebe unter Herrn Direktor Schütte fast alle technischen Beamten mit der Kündigungs-klausel angestellt sein sollen. Ich muß hier darauf hinweisen, daß verschiedene Beamte darüber recht unzufrieden sind. Ich bin der Meinung, daß diese Beamten, wenn später neue Stellen besetzt werden sollen, schwer zu ersetzen sind, namentlich wenn von auswärts dafür Beamte herangezogen werden sollen. Man wird vielleicht mit Recht sagen können, daß diese Stellen eventuell wegen der Kündigungs-klausel nur mit minderwertigen Beamten besetzt worden sind.

Zweitens möchte ich anfragen, ob die Klagen, die die Minderwertigkeit des Gases betreffen, berechtigt sind. In letzter Zeit ist des öfteren darauf hingewiesen worden, — ich selbst bin darüber nicht so orientiert — aber als Vorsitzender eines Bürgervereins bin ich auch des öfteren gefragt worden: Wie geht es zu, daß das Gas immer schlechter wird. Herr Direktor Schütte war so freundlich, uns über diese Frage einmal im Verein einen Vortrag zu halten, in welchem er nachwies, daß die Besitzer von Gasleitungen meistens die Schuld daran tragen. Aber diese Meinung ist nicht allgemein anerkannt. Angenommen, es wäre in den Röhren und bei den Lampen alles in Ordnung: Wie geht es denn zu, daß Leute, die sich Notizen darüber gemacht haben, behaupten können, in letzter Zeit ebenjoviel oder mehr an Gasrechnung bezahlt zu haben wie früher, trotzdem das Gas jetzt bedeutend billiger geworden ist. Man gibt dafür verschiedene Gründe an. Vielleicht wird Herr Direktor Schütte

uns Aufklärung geben können. Ich meine, bei den großen Ueberschüssen, die wir durch unser Gaswerk erzielen, sollte man es sich überlegen, ob man nicht dem Publikum etwas mehr entgegenkommen kann. Herr Direktor Schütte steht natürlich auf dem Standpunkte des lukrativen Geschäfts, das man ausnützen muß; aber darin darf man auch nicht zu weit gehen, man muß auch den Konsumenten etwas entgegenkommen. Ich hoffe, daß uns hier eine befriedigende Erklärung gegeben wird. Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, daß Gründe vorliegen, die wir zunächst nicht abweisen können.

Herr Dr. Feldmann: In der Vorlage werden verschiedene neue Beamtenstellen beantragt. Die Budgetkommission — (Zurufe: Das haben wir noch nicht, das kommt noch!) Nun, dann werde ich mich nachher noch wieder zum Worte melden.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Kirchhoff: Herr Präsident! Was zunächst das Monitum von Herrn Groninger anbetrifft, daß auf die Baukosten des Gaswerks verrechnet sind die Einnahmen des Gaswerks nur vom Januar 1901 bis März 1909, so bedauere ich, darüber keine Aufklärung geben zu können, aus welchem Grunde diese Beschränkung in das Budget hineingekommen ist. Bei den übrigen Abtragungen, bei dem Wasserwerke und bei dem Elektrizitätswerke, heißt es einfach: Aus den Einnahmen abgetragen so und soviel bis zum 31. März 1909. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß im vorigen Jahresbericht vom Jahre 1908 ganz genau derselbe Passus vorkommt.

Was dann die Bemerkungen des Herrn Blome anbetrifft, so bedauere ich, daß Herr Blome in seiner Zuschrift nur auf gewisse, nach seiner Meinung bestehende Mängel des Gaswerks hingewiesen hatte, und da habe ich nur gebeten, mir Herrn Direktor Schütte beizuordnen. Herr Blome hat nun einige Sachen vorgetragen, die sich auch auf andere Werke beziehen. Ich will, um die Erledigung des Jahresberichtes nicht zu verzögern, meinerseits, so gut es mir möglich ist, darauf eingehen.

Was den Fall der Entlassung des Arbeiters mit der leichten Krankheit anbetrifft, so wird Herr Direktor Schütte den Fall erörtern. Ebenso wird Herr Dr. Schütte sich über die Verhältnisse bei der Laternenwache äußern. Einen Punkt muß ich hervorheben, das ist die Bemerkung des Herrn Blome, daß anscheinend von höherer Stelle aus eine Instruktion dahin ergangen sei, daß Leute über 40 Jahre nicht mehr in bremischen Staatsdiensten angenommen werden sollen. Derartige allgemeine Instruktionen bestehen nicht; vielmehr ist mit den Direktoren besprochen worden, daß bei Arbeiteranstellungen zunächst die Leute berücksichtigt werden sollen, die schon in Staatsbetrieben gearbeitet haben, vorausgesetzt natürlich, daß sie sich nichts haben zuschulden kommen lassen und körperlich gesund sind. Mit Rücksicht auf unsere Betriebe und die erhöhten

Ansprüche, die wir an unsere Arbeiter zu stellen haben, ist eine ärztliche Untersuchung eingeführt, die allerdings hier und da das Resultat gezeitigt hat, daß jemand, der auch schon in anderen Staatsbetrieben tätig gewesen ist, mit Rücksicht vielleicht auf einen Herzfehler oder eine andere Krankheit nicht zu weiterem Dienste tauglich erschien und deshalb zurückgewiesen werden mußte. Im allgemeinen werden wir möglichst junge Leute anstellen, d. h. von den Leuten, die noch nicht in Staatsbetrieben tätig gewesen sind. Sie sollen natürlich möglichst jung sein, damit wir gesunde, kräftige Arbeiter haben, die namentlich auch die Krankenkassen nicht zu sehr belasten. Die Statistik zeigt uns, und es ist gewiß nicht uninteressant zu hören, daß wir im vergangenen Sommer 962 Personen beschäftigt haben, davon sind 232 zwischen 40 und 50 Jahren und 163 über 50 Jahre alt, das sind 395 über 40 Jahre, also 41,06 %. Bei den Laternenwärtern ist das Verhältnis der älteren Leute noch größer, wir haben noch mehr Leute über 40 Jahre, etwa 50 %.

Herr Blome hat dann weiter vorgetragen den Fall, der sich im Wasserwerke zugetragen haben soll. Ich erinnere, der Mann heißt Förster. Dieser Förster war durch einen Unfall im Staatslaboratorium zu Schaden gekommen. Er bewarb sich um eine weitere Anstellung bei uns, die ist ihm auch zuteil geworden. Aber in seiner neuen Stellung hat er wieder einen Unfall erlitten und seine Pension wurde ihm auf 25 % gekürzt. Es ist auch richtig, daß Direktor Göge dem Manne mitgeteilt hat, daß leichtere Arbeit damals im Wasserwerke nicht vorhanden wäre und er nicht weiter beschäftigt werden könne. Dann hat sich der Mann an mich gewandt, und ich habe Erhebungen anstellen lassen, ob er nicht in dem einen oder anderen Werke oder in der allgemeinen Verwaltung zu beschäftigen wäre, und das ist nicht der Fall gewesen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß wir besondere Stellen für Invalide nicht zu schaffen haben, noch viel weniger dürfen wir andere Leute entlassen, bloß um dem einen Manne Arbeit zu verschaffen. Das ist ein Zustand, dem ich leider nicht abhelfen kann. Wenn es sich wirklich um eine defekte Leiter gehandelt hat, so möchte ich dem Manne den Rat geben, Schadenersatzklage gegen den Staat anzustrengen. Denn, wenn eine defekte Leiter den Unfall verursacht hat, dann ist die Deputation dafür verantwortlich, und der Staat wird den Schaden zu tragen haben. Was die Einkassierer betrifft, so kommt dafür die allgemeine Verwaltung und Herr Direktor Büscher in Frage. Es ist richtig, daß die Einkassierer, wie viele andere Beamte sich Mühe gegeben haben, auch ruhegehaltsberechtigt zu werden. Das ist aber von der Deputation für die Beamtengehälter nicht konzidiert worden. Ich kann die Äußerungen, die Herr Direktor Büscher gemacht haben soll, selbstverständlich nicht nachprüfen, ich kann mir aber nicht denken, daß sie so gelaute haben sollen, wie Herr Blome angegeben hat. Was die Regenmäntel

anbetrifft, so ist nach meiner Erinnerung es Beschluß der Bürgerschaft gewesen, daß Dienstkleidung nur in besonderen Fällen geliefert werden solle, und wir sind der Meinung, daß die Einkassierer auch gut ohne Regenmäntel fertig werden, ohne daß das Einkassierergeschäft leidet. Deswegen sind die Regenmäntel abgelehnt worden. Was das Verhalten gegenüber dem Arbeiterausschuß anbetrifft, so muß ich erwidern, daß es nicht nur gesetzliche Bestimmungen gibt betreffs des Arbeiterausschusses, sondern daß dieselben auch in der Arbeitsordnung enthalten sind. Wenn der Arbeiterausschuß zusammentreten soll, wenden sich die Ausschußmitglieder an den Direktor Büscher, der Vorsitzender der Krankkassa und damit des Arbeiterausschusses ist. Derselbe beraumt rechtzeitig eine Sitzung an, und in dieser werden die Wünsche der Arbeiter vorgetragen, die meist begleitet sind von eingehenden Eingaben, die Hand und Fuß haben und gut abgefaßt sind, so daß man wirklich nicht sagen kann, daß die Wünsche der Arbeiter nicht gehört würden. Es kann freilich vorkommen, daß auf die Beschlüsse des Arbeiterausschusses nicht sofort eine Antwort erfolgt, weil erst Erhebungen stattfinden müssen. Aber daß nicht geantwortet würde, daran glaube ich nicht. — Herr Blome hat weiter gesagt, daß auf dem Elektrizitätswerke an Arbeitern gespart werde. Bei dem heutigen Fortschritte der Technik ist es selbstverständlich, daß wir unsere Maschinen auf die höchste Leistung zu bringen suchen, und wenn die Maschinenkraft rationell und für das Ergebnis unseres Betriebes von Vorteil ist, dann müssen wir mitgehen und müssen Maschinen einführen, wo wir uns sonst mit Arbeitern beholfen hätten. Ich verweise darauf, daß wir bei verschiedenen Kesselanlagen die mechanische Feuerung eingeführt haben, die erspart uns eine ganze Reihe von Heizern. Die Herren haben seinerzeit bei der Besichtigung des Elektrizitätswerkes diese Anlage gesehen, die funktioniert nahezu von selbst und erleichtert den ganzen Betrieb. Und so kann es uns nicht verübelt werden, daß wir den Apparat Argos angeschafft haben, durch welchen eine Kontrolle der Arbeitsleistung ausgeführt wird. Diese Kontrolle ist notwendig, und ich weiß nicht, wie man sich dadurch beschwert fühlen kann, anstelle eines Aufsehers durch einen Apparat kontrolliert zu werden. Ich glaube, daß wir auf der Höhe sind und die Aufsicht der Fabrikinspektion nicht zu fürchten haben. Nun zu der Bemerkung des Herrn Schierenbeck, daß bei der Anstellung der Beamten verschieden vorgegangen werde. Er hat hervorgehoben, daß wir bei einem gewissen Teil unserer Beamten die Kündigungsklausel beibehalten haben, für andere dagegen nicht. Wir sind prinzipiell der Meinung, und diese Meinung stützt sich auf das Gutachten unserer Direktoren, daß wir im technischen Betriebe mit Rücksicht auf den Wert und die Kompliziertheit unserer Anlagen eine Kündigungsklausel nicht entbehren können, wenn wir auch so gut

wie nie davon Gebrauch machen. Wir müssen aber die Möglichkeit haben, meine geehrten Herren, Angestellte, die in unseren Fabrikbetrieben tätig sind, entlassen zu können, auch wenn sie sich nicht eines Disziplinarvergehens schuldig gemacht, aber doch durch ihr ganzes Verhalten eine Lässigkeit an den Tag gelegt haben, auf Grund deren wir ein Disziplinarverfahren nicht gegen sie einleiten könnten, aber die Möglichkeit haben müssen, diese Leute zu entfernen. Ruhegehaltsberechtigte Beamte können eben sonst nur durch ein Disziplinarverfahren entfernt werden, und das ist nach unserer Meinung bei unsern technischen Betrieben nicht angängig. Es besteht die Kündigungsklausel übrigens bei einer Reihe anderer Staatsbeamten, und es schweben augenblicklich Erwägungen darüber, inwieweit nach einer gewissen Zahl von Dienstjahren dem Wunsche dieser Herren entgegenzukommen ist. Dann ist noch über den Minderwert des Gases eine Anfrage gestellt worden. Ich bitte, auch für diese Sache Herrn Direktor Schütte das Wort zu geben.

Herr Direktor Dr. Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Ich komme zunächst auf die Ausführungen des Herrn Blome in bezug auf den Arbeiter, der wegen Krankheit entlassen worden ist. Herr Blome befindet sich im Irrtum, wenn er annimmt, daß der betreffende Arbeiter vom Buchhalter Knoll entlassen worden ist. Der Buchhalter ist gar nicht in der Lage, Arbeiter zu entlassen, vielmehr steht das Recht zur Entlassung von Arbeitern nur mir zu, und auch der betreffende Arbeiter ist von mir entlassen worden; und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich es nicht für angängig hielt, den Arbeiter weiter auf unserem Werke zu beschäftigen, trotzdem der Mann in keiner Weise durch seine Führung und durch seine Leistungen zu Klagen Veranlassung gegeben hat. Der Mann mit der leichten Krankheit hatte nämlich die Kräfte, die schon zum zweitenmale, wie mir mitgeteilt worden ist, in der Familie vorgekommen sein soll. Er gehörte zu einer Reihe von Arbeitern, die im vergangenen Herbst vom Wasserwerke wegen Arbeitsmangels entlassen werden mußten, die aber dann vom Gaswerk übernommen wurden, um die Leute nicht zum Winter, wo eine große Arbeitslosigkeit herrschte, entlassen zu müssen. Die Beschäftigung dieser Leute während des Winters war auf dem Gaswerk möglich, weil die Erweiterung des Werkes die Vornahme von allerhand Arbeiten und dadurch die Beschäftigung einer größeren Anzahl von Arbeitern, als im gewöhnlichen Betrieb erforderlich werden, zuließ.

Da in diesem Frühjahr diese Arbeiten beendet waren, mußte eine größere Zahl von Arbeitern entlassen werden, und da der betreffende Arbeiter erst am 28. April 1909 eingestellt war, die Entlassungen aber nach Maßgabe der Beschäftigungsdauer erfolgen, so wäre er Mitte Mai sowieso mit anderen Arbeitern entlassen worden. Als mir nun mitgeteilt wurde, daß

der Mann die Krätze habe, habe ich es nicht verantworten zu können geglaubt, den Mann noch weiter zu beschäftigen, da bei Benutzung der gemeinschaftlichen Klosett- und Waschanlagen leicht andere Arbeiter hätten angesteckt werden können, was doch nicht wünschenswert gewesen wäre. Infolgedessen habe ich den Mann sofort entlassen und ihm den Lohn für 14 Tage, die Kündigungsfrist, auszahlen lassen. Ich bemerke aber nochmals ausdrücklich, daß er zu Mitte oder Ende Mai auf jeden Fall entlassen wäre, und er ist nur dadurch, daß er erkrankt war, 14 Tage früher entlassen worden, ohne daß er dadurch einen Verlust gehabt hätte. Nach einer gewissen Zeit, nachdem er geheilt war, kam er dann zu mir und teilte mir mit, er hätte Aussicht, als Hausmeister oder ähnliches angestellt zu werden, und bat mich deshalb, ihm ein gutes Zeugnis auszusprechen. Dies habe ich auch getan, und da ich als Entlassungsgrund nicht einfach Krankheit schreiben konnte, weil das ein schlechtes Licht auf unsere Verwaltung geworfen haben würde, andererseits der Ausdruck „wegen Krätze entlassen“ dem Manne in seinem Fortkommen hinderlich gewesen sein würde, so habe ich mit seinem Einverständnis als Entlassungsgrund „Arbeitsmangel“ angegeben, weil er doch dieserhalb nach kurzer Zeit entlassen worden wäre. Ich hatte persönlich kein Interesse hieran; andererseits lag es mir selbstverständlich fern, den Mann zu schädigen und deshalb habe ich lediglich in seinem Interesse als Entlassungsgrund Arbeitsmangel hineingeschrieben und zwar mit seinem Einverständnis. Daß die Arbeiterschaft mit meinem Vorgehen einverstanden gewesen ist, geht daraus hervor, daß der Arbeiterausschuß, der bei jeder Gelegenheit, wo er annehmen zu können glaubt, daß eine Entlassung zu unrecht gechehen ist, bei mir vorstellig wird, in diesem Falle nichts derartiges getan hat; es ließ sich keiner von der Arbeiterschaft auf meinem Bureau sehen. (Hört! Hört!) Ich glaube, daß die Sache dadurch erledigt ist.

Dann die Ausführungen des Herrn Blome wegen der Laternenwachen. Die Laternenwachen gehören nicht zum inneren Betrieb des Gaswerkes, es handelt sich da um Anlagen, die in dem ganzen Stadtgebiet weit zerstreut liegen, nichtsdestoweniger unterstehen sie einer genauen Aufsicht des Direktors, und ich kann versichern, daß dort nichts passiert, was das Licht zu scheuen hätte. Es muß allerdings in diesem Betriebe streng vorgegangen werden, weil bei einer Störung der öffentlichen Beleuchtung auch die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist; aber es wird bei allen Bestrafungen von Laternenwächern einwandfrei verfahren und bei etwa notwendig werdenden Entlassungen lasse ich mir jedesmal schriftlich berichten, und ich bin deshalb überzeugt, daß nichts vorgefallen ist, was zu verurteilen wäre. Was den Fall des Arbeiters Schmidt anlangt, so bin ich selbst vor dem Gewerbegericht gewesen, als darüber verhandelt wurde. Schmidt hatte seinen Dienst häufiger vernachlässigt,

was durch die Aussage der Aufseher und des Oberaufsehers Stegemann festgestellt ist. Schmidt ist auch von den Aufsehern und auch von Stegemann häufiger verwarnet worden. An dem betreffenden Tage, wo er wegen angeblicher Erkrankung seinen Dienst nicht antrat, will er nach seiner Aussage ein kleines Mädchen — der große Unbekannte in anderer Form — zu Stegemann geschickt haben; die Meldung ist aber nicht übergekommen. Er wurde deshalb selbstverständlich entlassen. Denn es muß streng darauf gehalten werden, daß die öffentlichen Beleuchtungseinrichtungen im Interesse der Sicherheit der Stadt und des Verkehrs einwandfrei funktionieren und es muß rechtzeitig dafür gesorgt werden, daß sie und damit die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet werden.

Dann möchte ich weiter darauf hinweisen, daß die Klage unberechtigt ist, als würde der Arbeiterausschuß oder die Arbeiter überhaupt nicht rechtzeitig gehört. Es finden offizielle Sitzungen des Arbeiterausschusses statt, sie werden einberufen nach einem mündlichen Vortrag der Arbeiter: „Wir wünschen das und das vorzuschlagen“; der Ausschuß wird dann schriftlich und auch durch Anschlag einberufen. Es ist also ganz unrichtig, wenn behauptet wird, die Leute wären aus dem Betriebe herausgeholt. Jedem Arbeiter steht auch mein Bureau stets offen und ich gehe soweit, daß sie sich nicht erst anzumelden haben; sie kommen in mein Bureau und tragen ihre Wünsche vor und finden, soweit sie es finden können, ihr Recht. Genau so ist es mit den Vertretern des Arbeiterausschusses, sie sind noch nie abgewiesen, sondern finden ständig Gehör. Aus dem Betriebe sind die Arbeiter nicht plötzlich zu den Verhandlungen herausgeholt, sondern der Termin dieser ist immer längere Zeit vorher bekannt gegeben, und sie haben wohl vorbereitet dazu erscheinen können. Dann speziell zu der Sitzung, in der Herr Senator Wessels den Arbeiterausschuß gefragt haben soll: „Können Sie angeben, um wieviel Prozent die Lebensmittel gestiegen sind?“ Es kann nicht bestritten werden, daß diese Sitzung der Deputation auf besonderen Wunsch des Arbeiterausschusses einberufen ist, um diesem Gelegenheit zu geben, seine Wünsche direkt den Mitgliedern der Deputation vorzutragen. Dem Arbeiterausschuß ist davon rechtzeitig Mitteilung gemacht worden: An dem und dem Tage findet um so und soviel Uhr die Sitzung statt. Die Sitzung hat dann stattgefunden und die Arbeiter haben ihre Wünsche wegen Lohnerhöhung vorgetragen und dabei auf die Steigerung der Lebensmittelpreise Bezug genommen. Natürlich waren auch deputationsseitig Erhebungen darüber angestellt, wie hoch sich die Teuerung auf die Lebensmittel belaufe. Herr Senator Wessels fragte nun im Laufe der Verhandlung die Leute: „Wissen Sie vielleicht, wie hoch sich die Teuerung auf die Lebensmittel stellt?“ Mit dem Schlagwort von der Verteuerung der Lebensmittel wird ja immer gearbeitet, ohne daß Zahlen dafür angegeben werden. Es handelte sich in diesem

Falle lediglich um eine Frage, ohne daß eine Antwort darauf verlangt worden wäre. Jedenfalls aber lag es Herrn Senator Wessels völlig fern, den Leuten damit in irgend einer Weise zu nahe treten zu wollen.

Auf die Ausführungen des Herrn Schierenbeck über das minderwertige Gas möchte ich entgegnen: derartige Klagen über schlechtes Gas kehren häufig wieder, weil wir ein sehr großes Versorgungsgebiet und mit annähernd 50 000 Konsumenten zu rechnen haben. Stellen sich bei einem Konsumenten Störungen oder Mängel in der Versorgung ein, so wird ohne weiteres die Qualität des Gases dafür verantwortlich gemacht, ohne daß in Erwägung gezogen wird, ob diese Störung nicht rein lokaler Natur ist. Es heißt dann einfach, daß unser Gas schlecht und minderwertig sei. In der Hauptsache beruht aber die ganze Sache darauf, daß Naphtalinverstopfungen in den Hauseinlässen auftreten und daß mit der Zunahme dieser Verstopfung das Gas dunkler zu brennen beginnt und die Kochdauer für die Speisen länger wird. Wenn die Konsumenten das Eintreten solcher Erscheinungen bemerken, so möchte ich ihnen dringend raten, sofort die Gasanstalt zu benachrichtigen, es wird dann sofort ein Mann geschickt, der unentgeltlich den Schaden behebt. Gewöhnlich aber nimmt man ohne weiteres an, daß das Gas minderwertig sei und daß auf die schlechte Qualität des Gases die Uebelstände zurückzuführen seien. Die hiesige Gasanstalt liefert kein schlechteres Gas als die meisten anderen Städte, vielmehr ein besseres. Nach Professor Dr. Bunte, einer Autorität auf dem Gebiete des Gaswesens, soll der obere Heizwert des Gases 5100 Kalorien betragen. Bei uns aber beträgt der obere Heizwert 5550 bis 5600 Kalorien. Wir stehen in der Hinsicht besser als Berlin, wo das Gas nur 5100 Kalorien aufweist, während wir 8 bis 10 % mehr haben. Von minderwertigem Gas kann also hier in Bremen nicht gesprochen werden. Ich würde es begrüßen, wenn meine Ausführungen das beteiligte Publikum dazu führen sollten, die Gasanstalt immer sofort zu benachrichtigen, wenn das Gas nicht richtig brennt.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Senatskommissar hat eine Liste verlesen, in der die bei der Gasanstalt beschäftigten Arbeiter nach ihrem Alter geordnet sind und aus der hervorgehen soll, daß das Werk viele ältere Arbeiter beschäftigt. Es handelt sich aber jetzt darum, ob bei Anstellung von Arbeitern ältere ausgeschlossen werden, und da ist es richtig, daß von Arbeitern darüber geklagt wird — ob es sich um Einzelercheinungen handelt, lasse ich dahingestellt — daß Leute über 40 Jahre überhaupt nicht mehr angenommen würden. Sollte das der Fall sein, so würde ich das für einen Staatsbetrieb nicht für richtig halten. Ich kann es auch nicht für richtig halten, wenn, wie der Herr Senatskommissar angeführt hat, die Annahme für den Betrieb von der

ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht und so Leute, die bei der ärztlichen Untersuchung den geringsten Defekt zeigen, von Staatsbetrieben ferngehalten werden. Würde überall so verfahren, auch in allen Privatbetrieben, wo sollten dann diese Leute ihre Existenz finden? Sie wären darauf angewiesen, nur in untergeordneter Weise Arbeit zu finden. Der Grund, den der Herr Senatskommissar für die ärztliche Untersuchung angeführt hat, ist auch nicht stichhaltig. Wenn gesagt werden könnte: wir können nur kerngesunde Leute beschäftigen, weil unser Betrieb so große Anstrengungen und Anforderungen an den Körper stellt, daß die Leute diesem Betriebe gewachsen sein müssen, so wäre der Grund als richtig anzuerkennen. Das ist aber nicht der Fall. Die Leute werden meines Wissens zunächst als Hofarbeiter beschäftigt und aus diesen Leuten sucht man sich die Feuerungsarbeiter, die schwere Arbeiten zu verrichten haben, heraus. Dieser Grund ist also nicht maßgebend. Der Herr Senatskommissar begründete diese Maßregel auch damit, daß die Krankenkasse nicht so sehr belastet werden solle. Der Grundsatz ist aber für Staatsbetriebe unhaltbar. Große Privatbetriebe suchen freilich durch eine ärztliche Untersuchung alle kranken Leute aus ihren Betrieben fernzuhalten, sie wollen nur gesunde Leute anstellen, um die Betriebskassen so günstig wie möglich zu stellen, man weist die übrigen versicherungspflichtigen Leute der Ortskrankenkasse zu, aus dem Säckel der Ortskrankenkasse mögen die Leute eventuell in Krankheitsfällen Unterstützung finden. Ich meine aber, es ist nicht richtig, wenn Verwaltungen von Staatsbetrieben in dieser Weise vorgehen. Der Staat sollte sich da doch nicht nach der Aktiengesellschaft „Weser“ zum Beispiel richten, wo man ebenfalls diesen Weg eingeschlagen hat — ich weiß allerdings nicht, ob das heute noch zutrifft.

Herr Direktor Schütte hat dann den Fall des wegen Krätze entlassenen Arbeiters damit auszugleichen gesucht, daß der Mann ohnehin entlassen worden wäre wegen Arbeitsmangel. Wenn das auch der Fall gewesen wäre, so muß ich doch sagen, die Entlassung wegen dieser Krankheit war durchaus inkorrekt. Wenn es sich um eine Krankheit handelt, die in wenigen Tagen behoben werden kann, so muß man einfach sagen: Du hast einige Tage zu pausieren, dann darfst du wiederkommen. Dann wäre die Sache erledigt gewesen. Ihn aber darum zu entlassen, ist inkorrekt.

Dann ist vom Herrn Senatskommissar gesagt worden in bezug auf die jahrgeldsberechtigten Angestellten, man müsse ein Mittel haben, diese Angestellten auch aus dem Dienst zu entlassen, wo man ihnen durch ein Disziplinarverfahren nichts anhaben könne. Das scheint mir aber doch etwas gegen den Willen und die Absicht der Gesetzgebung zu sein; denn das würde ohne weiteres eine Verschlechterung für diese Gruppe von Beamten bedeuten, die ohnehin gegen die

Beamten wesentlich schlechter gestellt sind, wenn man die Möglichkeit schafft, sie ohne weiteres ohne Kündigungsfrist entlassen zu können. Ich halte das durchaus nicht für gerechtfertigt. Man sollte da doch den gleichen Maßstab anlegen wie für andere Beamte.

Ich möchte dann, weil Herr Dr. Schütte anwesend ist, noch einen Fall vortragen, da sich Herr Dr. Schütte mit dem Fall selbst beschäftigt hat, er also darüber unterrichtet ist. Der Schlosser Evers hat im Februar beim Gaswerk um Arbeit nachgefragt. Er wurde zunächst zurückgewiesen, weil eine Schlosserstelle nicht frei war. Nach einigen Tagen aber wurde eine Schlosserstelle in einer Reparaturwerkstatt frei, und der Direktor ließ dem Schlosser mitteilen, daß er sich bei dem Obermaschinenmeister vorstellen solle, er könne die Stelle erhalten. Das hat dieser auch getan, er ist zu dem Obermaschinenmeister gegangen in der angenehmen Erwartung, daß er die Stelle bekommen würde. Als er sich vorstellte, wurde er vom Obermaschinenmeister aber mit den Worten empfangen, er sollte sich gar nicht bemühen, er solle lieber zurücktreten, denn erstens bekäme er nur schmutzige Arbeiten angewiesen, und zweitens wäre an ein Fortkommen in dem Betriebe nicht zu denken, Leute, die sich an den Direktor wendeten, ekele er in wenigen Tagen heraus. Der Mann hat das Herrn Direktor Schütte mitgeteilt; dieser hat den Mann auch kommen lassen, und man hat darüber konferiert. Später hat Herr Direktor Schütte dem Manne gesagt, daß er wegen dieser Reibereien nicht angestellt werden könne. Hierüber möchte ich von Herrn Direktor Schütte Aufklärung haben; ob eine Möglichkeit vorhanden ist, daß, wenn der Direktor des Gaswerks selbst eine Zusage gegeben hat, ein Obermaschinist die Macht hat, einen Mann herauszudrängen. Die Sache muß sich sogetragen haben, weil der Mann in seinen Angaben immer vollständig übereinstimmte. Ich habe häufiger mit ihm darüber konferiert und möchte jetzt Aufklärung darüber haben.

Herr Rabe: Herr Präsident! Meine Herren! Die Klagen des Herrn Schierenbeck über die schlechte Beschaffenheit des Gases kann ich voll und ganz unterstützen. Die Erfahrungen bestätigen, daß die Leuchtkraft des Gases außerordentlich verschieden ist. Ich habe in meinem Geschäft annähernd 50 Gasflammen und muß sagen, daß die Leuchtkraft mitunter an einem Abend außerordentlich hoch ist, an einem zweiten Abend aber absolut mangelhaft, trotzdem ich die Leitungen und die Gasuhr hatte nachsehen lassen und alles nach Befund außerordentlich zufriedenstellend arbeitet. Für Geschäftsleute unserer Branche, die sich die ungeheuren Kosten für das elektrische Licht nicht leisten können, ist es ungemein störend, wenn nicht das nötige Licht vorhanden ist, und nicht allein störend, sondern auch schädigend, wenn Damen Stoffe kaufen wollen. Nach meinem Dafürhalten werden

wir von der Gasanstalt nicht so bedient als es nötig wäre. Die Ausführungen des Herrn Direktor Schütte haben mich nicht überzeugen können. Was die Ursachen des schlechten Lichtes betrifft, so bin ich der Ansicht, daß es wohl nicht die Beschaffenheit des Gases ist, sondern die Druckverhältnisse. Einmal ist der volle Druck vorhanden, das anderemal nur der halbe. Darauf werden die Uebelstände zurückzuführen sein, und ich bin der Ueberzeugung, daß in der Leitung der Gasanstalt nicht alles so in Ordnung ist wie es sein müßte.

Dann, Herr Präsident, möchte ich bei dieser Gelegenheit an die Deputation die Bitte richten, doch mit der elektrischen Straßenbeleuchtung in der Neustadt etwas energischer vorzugehen als es bis jetzt der Fall ist. Während in der Altstadt fast sämtliche bedeutende Geschäfts- und Verkehrsstraßen, vor allem die Straßen, in denen die elektrischen Bahnen fahren, elektrische Beleuchtung haben, haben in der Neustadt nur drei Straßen eine solche: die Herrlichkeit, die Osterstraße und die Brautstraße, in sämtlichen übrigen Geschäftsstraßen sind noch die alten Dämmerungsverhältnisse. Wenn man bedenkt, welche rapide Entwicklung die Hohentors-, die Voltmershauser- und die Buntentorsvorstadt genommen hat, wie der Verkehr in den Straßen außerordentlich gestiegen ist, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß ein wirkliches Bedürfnis für eine elektrische Straßenbeleuchtung vorhanden ist. In erster Linie für die Welterstraße, wo fast Haus für Haus ein Geschäft ist, ebenso an der Hohentorschaussee und jedenfalls an der Allee in ihrer ganzen Ausdehnung muß jedenfalls elektrische Beleuchtung eingeführt werden, dann am neuen Markt, dem Zentralkpunkt der Neustadt, von wo acht Straßen ausgehen. Dann wäre auch für die neue verbreiterte Brückenstraße, die jetzt neu gepflastert wird und die sehr hübsch wird, elektrische Beleuchtung am Plage. Wenn vielleicht dem gegenüber behauptet wird, daß die elektrische Beleuchtung bedeutend teurer sei als die bisherige, so möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Direktor Sicking verweisen, daß für den Staat die Selbstkosten des elektrischen Stromes billiger sind als Petroleum und daß infolgedessen die Bürgerschaft sich entschlossen hat, in der Strafanstalt Oslebshausen die Petroleumbeleuchtung aufzugeben und zum elektrischen Licht überzugehen, weil der Staat dabei billiger wekommt. Wenn sich das bewahrheitet, so müßte die Deputation erst recht die Gelegenheit ergreifen, mehr zur elektrischen Straßenbeleuchtung überzugehen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß das einen guten Eindruck auf die Geschäftsleute und die Passanten hervorrufen würde, denen durch ein energischeres Vorgehen in der Beziehung ein großer Dienst erwiesen würde.

Herr Direktor Dr. Schütte: Herr Präsident: Meine Herren! Ich möchte auf die Ausführungen

des Herrn Rhein zurückkommen. Des Schlossers Ebert entsinne ich mich sehr genau. Ich hatte ihn bei einer militärischen Übung kennen gelernt und er hat mich gebeten ihn anzustellen. Ich konnte ihm wenig Hoffnung machen, da keine Stelle frei war. Als dieses später der Fall war, habe ich ihn benachrichtigt und er hat sich auf meine Veranlassung dann bei dem Obermaschinenmeister gemeldet. Einige Tage darauf teilte er mir dann mit, daß er die Stelle nicht antreten könne, weil der Obermaschinenmeister das und das geäußert habe. Es waren dieselben Worte, die Herr Rhein gebraucht hat. Sie können sich vorstellen, daß ich mir derartige Sachen von einem meiner Beamten nicht gefallen lasse, und daß ich alles versucht habe, um die Sache klar zu stellen. Der Obermaschinenmeister hat dann die betreffenden Äußerungen vollständig in Abrede gestellt. Zeugen waren nicht vorhanden. Wem sollte ich nun mehr Glauben schenken, dem Beamten oder dem fremden Schlosser? Ich kann nicht sagen, wie ich persönlich über die Angelegenheit denke, und ich kann Ihnen auch nicht erzählen, wie die Verwaltung und die Deputation mit dem Beamten verfahren ist, weil das eine interne Angelegenheit der Verwaltung ist. Sie können aber davon überzeugt sein, daß die Sache nicht ungestraft geblieben ist.

Herr Rabe hat gemeint, daß der Druck in den Gasleitungen unregelmäßig sei und daß daher die vielen Klagen kämen. Der Gasdruck wird geregelt nach selbsttätigen Druckschreibern, die in Kurven den vorhandenen Druck aufzeichnen. Solcher Druckschreiber sind fünf an verschiedenen Stellen der Stadt angebracht: einer im Mittelpunkt beim Ratskeller, der zweite bei der Aktiengesellschaft „Wefer“, der dritte beim Hulsberg, der vierte in der Neustadt beim Buntentor, der fünfte in Schwachhausen. Wie gesagt zeichnen diese Druckschreiber den Druck in Kurven auf, und wenn sich zeigt, daß der Druck zu gering ist, so wird auf dem Werk mehr Druck gegeben, so daß große Schwankungen nicht vorkommen können. Ich werde aber selbstverständlich dafür sorgen, daß der Fall, den Herr Rabe vorgetragen hat, untersucht und festgestellt wird, ob dort vielleicht aus besonderen Gründen doch Druckschwankungen vorkommen.

Herr Rabe hat dann weiter gewünscht, daß die elektrische Straßenbeleuchtung namentlich in der Neustadt weiter ausgedehnt werde. Ich kann mitteilen, daß darüber Verhandlungen schweben. Selbstverständlich ist elektrisches Licht wesentlich teurer als Gasbeleuchtung, und die Gasbeleuchtung mit Invertlampen und Preßgaslampen ist mindestens ebenso gut wie die elektrische Beleuchtung durch Bogenlampen. Ich bitte nur, sich die Beleuchtung am Herdentorsteinweg, in der Knochenhauerstraße und in andern Straßen anzusehen, und Sie werden mir Recht geben müssen. Die Kosten der Invertlampen und der Preßgaslampen betragen aber höchstens ein Viertel von den Kosten der elektrischen

Bogenlampen. Berlin, das als die best beleuchtete Stadt der Welt hingestellt wird, hat vorwiegend Preßgasbeleuchtung, elektrische Beleuchtung nicht in demselben Maße, und in England, speziell in London ist in Whitehall und im Stadtteil Westminster das elektrische Licht, wie wir uns beim Besuch der deutschen Gasingenieure zu überzeugen Gelegenheit hatten, durch Preßgas ersetzt worden, weil diese Beleuchtungsart bedeutende Vorteile aufweist. Ich bin überzeugt, die Deputation wird die Anregungen des Herrn Rabe nicht ohne weiteres abweisen, Herr Rabe wird aber auch zufrieden sein können, wenn die Straßen der Neustadt durch hellbrennende Gaslampen erleuchtet werden, weil die elektrischen Lampen bedeutend teurer sind.

Herr Heinken: Man freut sich allgemein, wenn eine bessere Beleuchtung der Straßen eingeführt wird. Von einer Seite werden verschiedene Klagelieder angestimmt. Ich will nicht in diese Klagelieder einstimmen. Ich möchte der Deputation für ihr Entgegenkommen dankbar sein, daß für die Neustadt teilweise schon eine bessere Beleuchtung eingeführt ist, und daß sie noch erweitert werden soll. Herr Direktor Schütte hat ausgeführt, daß die Preßgasbeleuchtung fast ebenso gut sei wie die elektrische Beleuchtung. Das mag seine Richtigkeit haben. Wir sehen die sogenannte Preßgasbeleuchtung in der Großen Johannisstraße und in der Süderstraße, und sie macht sich sehr gut. Nur wird allgemein geklagt über die Konstruktion dieser Lampen, sie sehen eigentümlich aus. Wäre es vielleicht möglich, dafür andere, bessere Formen zu wählen? Außerdem wird darüber geklagt, daß in der Johannisstraße und auch in der Süderstraße die Lampen zu niedrig hängen. Ich bin nicht darüber orientiert, ob sich das so verhält. Außerdem möchte ich den Wunsch aussprechen, daß diese Beleuchtung auch auf andere Stadtteile ausgedehnt würde. Herr Rabe hat schon die Neustadt hervorgehoben. Ich möchte bitten, diese Beleuchtung auch auf Vorstädte auszudehnen, denn meines Wissens hat noch keine Vorstadt eine so vorteilhafte Beleuchtung. Besonders möchte ich die Bitte ausgesprochen haben, daß die Straßen, in denen elektrische Bahnen fahren und wo auch sonst ein lebhafter Verkehr herrscht, eine bessere Beleuchtung bekommen. Jedenfalls werden die Klagelieder dann aufhören.

Herr Rieniets: Herr Präsident! Herr Blome hat vorhin gesagt und sich darüber beklagt, daß der Arbeiterausschuß unvorbereitet mit Fragen überrumpelt würde, und dabei erwähnt, daß Herr Senator Wessels die Arbeiter gefragt habe, um wieviel Prozent die Lebensmittel gestiegen seien. Herr Direktor Schütte hat schon ausgeführt, daß das nicht der Fall gewesen ist. Ich habe der Sitzung auch beigewohnt. Dem Arbeiterausschuß ist zwei Tage vorher mitgeteilt, daß die Deputation den Arbeiterausschuß empfangen wolle

und die Arbeiter haben dann ihre Wünsche vorgetragen und zwar, wie ich sagen muß, in durchaus ruhiger, ordentlicher Weise. Aber in keiner Weise ist Herr Senator Wessels dem Arbeiterausschuß mit der Frage gekommen, um wieviel Prozent die Lebensmittel teurer geworden seien, sondern nachdem die Arbeiter der Deputation ihre Wünsche vorgetragen hatten, ist ihnen von Herrn Senator Wessels gesagt worden, daß hierüber weiter beraten und dem Ausschuß der Beschluß der Deputation mitgeteilt werden würde. So ist der Hergang gewesen, aber nicht so, wie Herr Blome gesagt hat.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Schierenbeck, Blome, Hefemeyer.

Der Schlusssantrag wird genügend unterstützt.

Herr Hefemeyer: Zur Aufklärung des Tatsächlichen! Ich möchte als Tatsache mitteilen, daß Herr Senator Wessels in der Sitzung nicht gefragt hat, um wieviel Prozent die Lebensmittelpreise gestiegen sind, wenigstens hat er die Antwort gleich folgen lassen, er hat dem Ausschuß gleich gesagt: so und soviel sind die Lebensmittelpreise und so und soviel Prozent sind die Löhne gestiegen.

Herr Schierenbeck: Zur Aufklärung des Tatsächlichen! Der Herr Senatskommissar hat gesagt, es herrsche beim Senat das Prinzip, technische Beamte mit der Kündigungsklausel anzustellen. Das entspricht aber nicht den wirklichen Tatsachen. Bei den technischen Beamten verschiedener Verwaltungen findet man die Klausel nicht. Zum Beispiel bei der Bauverwaltung ist sie nur bei wenigen Stellen vorgesehen, bei der Unterweserkorrektion handelte es sich auch um zwei oder drei solcher Beamten, bei denen aber, weil die Beamten darum petitionierten, die Klausel schon kürzlich gestrichen sein soll. Von einem Prinzip kann daher im allgemeinen wohl nicht gesprochen werden.

Zur tatsächlichen Aufklärung

Herr Senator Dr. Kirchhoff: Ich habe nicht gesagt, daß im Senat das Prinzip herrscht, sondern ich habe gesagt: bei uns, in unseren Betrieben haben wir dieses Prinzip, und zwar auf Grund der Berichte der Direktoren.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Blome.

Der Antrag auf Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß

Herr Schierenbeck: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Es ist noch eine Meinungsverschiedenheit aufgetreten durch den Herrn Senatskommissar, und ich kann in kurzer Weise aufklärend wirken.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Herr Blome: Herr Präsident! Es ist ja am allerleichtesten, zu sagen, darüber sind Sie nicht orientiert, wie es Herr Direktor Schütte gemacht hat, Ich kann Ihnen aber erklären, daß ich sehr wohl orientiert bin. Ich nehme mich wohlweislich in acht, Ihnen hier etwas vorzutragen, über das ich mich nicht genau orientiert habe. Herr Schütte sagt, daß gegen die Arbeiter im allgemeinen außerordentlich vorsichtig und mit großer Nachsicht vorgegangen wird. Ja, wie verhält es sich denn damit, Herr Direktor Schütte: Ein paar Tage nach der Lohnbewegung trafen Sie auf einen Arbeiter, der mit einem andern zusammen sprach. Da haben Sie dem Arbeiter kurzerhand gekündigt. Nachher haben Sie ihn zwar behalten, aber Sie haben ihn zur Strafe in den Außendienst gestellt. Sie wußten, was für ein Arbeiter das war, der früher lange Jahre dem Arbeiterausschuß angehört hatte. Das sollte doch eine direkte Maßregelung sein! Von unserer Seite aus wird es wenigstens so betrachtet. Dann ist Herr Direktor Schütte auf den Arbeiter mit der Krüge zu sprechen gekommen. Mein Freund Rhein hat schon darauf erwidert, und ich brauche darauf nun nicht weiter zurückzukommen. Herr Senatskommissar gibt dann dem Arbeiter, der zu Unfall gekommen ist, den Rat, er möge den Staat verklagen. Ja, ich weiß nicht, ob Sie das wissen, daß das gar nicht geht, in diesem Falle ist keiner haftbar, wenn einer nicht vorsätzlich einem Schaden zugefügt hat. (Zuruf: Manu!) Nein! Wegen Fahrlässigkeit kann der Staat nicht verklagt werden! Im übrigen habe ich betont, daß der Arbeiter mit Rücksicht darauf nichts erklärt hat in der Voruntersuchung, daß die Leiter defekt gewesen ist, weil er sich nicht der Ungunst der Vorgesetzten aussetzen wollte, weil er glaubte, im Staatsbetriebe noch weiter beschäftigt zu werden. Wenn der Senatskommissar sagt, „wir sind nicht dazu da, für solche Posten zu sorgen,“ — jawohl, das müssen wir, wenn jemand in unseren Betrieben durch unser Verschulden zu Unfall gekommen ist, und wenn der Staatsbetrieb nicht darunter leidet, dann sind wir dazu verpflichtet. Wir können nicht so rigoros vorgehen wie manche Privatbetriebe. Aber wir haben auch viele Privatbetriebe, in denen Leute, die dort zu Unfall gekommen sind, trotzdem weiter beschäftigt werden mit leichteren Arbeiten, und ich sage, ich behaupte, daß wir eine Anzahl leichter Arbeiten in unsern Staatsbetrieben zu verrichten haben. Und wo dieser Mann nicht Schuld hat an seinem Unfall, da ist es unsere Pflicht, den Mann in Arbeit zu behalten. — Ueber die Sache der Laternenwärter ist der Direktor leicht hinweggegangen. Ich hätte gern Auskunft über die Angelegenheit gehabt. Herr Direktor Schütte sagt, daß der Direktor im allgemeinen darauf nicht achtgeben kann. Ja, das ist richtig, aber daß ein einzelner Mann so verschiedenartig handeln kann, das verstehe ich nicht. Wir sind Fälle bekannt, wo Leute sich darüber beklagt haben, daß Laternen nicht zur rechten Zeit gelöscht worden sind, und dem

Manne ist nichts gesagt worden. Und mir ist ein anderer Fall bekannt, wo ein Laternenanzünder in Strafe genommen wurde, ohne daß doch irgend jemand einen Schaden dadurch gehabt hätte, weil andere Kollegen für ihn einsprangen. Der Mann hatte das Malheur gehabt, es zu verschlafen, und da er durch andere verklatscht wurde, so wurde er ohne Gnade in Strafe genommen, die er über sich ergehen lassen mußte. Das sind Sachen, die sollten wir nicht so beschönigen. Sachen die wahr sind, sollten wir auch als wahr darstellen. — Ueber die Einkassierer ist nichts gesagt worden. Wenn wir die Frage anschneiden, dann mögen wir dieselbe auch beantwortet haben. Wenn Herr Senator Kirchhoff sagt, er hätte nicht erwartet, daß ich auch noch auf andere Sachen eingegangen bin, als ich ihm mitgeteilt habe, so muß ich sagen, ich hätte nicht erwartet, daß eine so lange Zeit vergehen würde von der damaligen Sitzung bis heute, wo die Sache nun verhandelt wird. Die Sachen, die ich heute angegeben habe, sind mir auch zum Teil in letzter Stunde zugegangen. Dann möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, den hatte ich vorher noch vergessen. Woran mag es liegen, daß die Gaskonsumenten, die nicht gleich bezahlen können, wenn einkassiert wird, 20 $\%$ bezahlen müssen, wenn der Kassierer wiederkommt? Aber die Konsumenten des elektrischen Stromes brauchen das nicht. Wenn jemand Schuldner ist, dann ist es doch egal, ob er Millionär oder Arbeiter ist, nach unserer Meinung wenigstens. Aber diese brauchen nicht Strafe zu zahlen. Bei der Budgetberatung hat mein Freund Donath schon darauf hingewiesen, daß auch in den Sommermonaten regelmäßig kassiert werden möge. Man ist leicht darüber hinweggegangen und hat gesagt, daß gehe aus diesen oder jenen Gründen nicht. Es wäre zu vermeiden, wenn im Sommer nicht immer für zwei Monate kassiert würde, Hilfskassierer im Sommer zu entlassen und sie im Winter wieder anzustellen. Es müßte im Sommer allmonatlich kassiert werden, weil dann der Kochgasverbrauch sich steigert, und gerade bei den kleinen Leuten, die nicht große Kronleuchter in ihren Stuben haben und das Gas als Leuchtgas benutzen. Im Winter gebrauchen viele kleine Leute Familienverhältnisse halber an Stelle des Gasherdes, den Küchenherd, um die Küche zu wärmen. Sie haben meist nicht Geld, daß auch die Stube erwärmt wird. So ist den kleinen Leuten ein Vorteil geschaffen. Durch die monatliche Kassierung kommen sie nicht so leicht in Rest, da im Sommer nicht geheizt, folglich mehr Kochgas verbraucht wird. Es müssen die Kassierer häufig wieder weggehen, wenn sie einkassieren wollen, und sie müssen manchmal auch zum zweitenmal wieder weggehen. Daraus erwachsen den Leuten 20 $\%$ Kosten, und Mahngebühren müssen sie auch bezahlen. Das ließe sich sehr leicht anders einrichten. Die Hilfskassierer brauchen nicht entlassen zu werden. Es trifft diese Abrechnung für zwei

Monate die kleineren Leute, wo die Gasrechnung im Sommer höher ist. Ich möchte bitten, daß das berücksichtigt wird und daß im Sommer die Einkassierung wie im Winter vor sich geht.

Herr Schierenbeck: Bei der ersten Rede des Herrn Senatskommissars haben viele Herren der Bürgerschaft angenommen, daß bei uns im allgemeinen das Prinzip herrsche, in den technischen Betrieben die Beamten mit der Kündigungs-klausel anzustellen. Mancher hat geglaubt, es wäre bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken in dieser Beziehung alles in Ordnung. Aber aus der tatsächlichen Aufklärung des Herrn Senatskommissars entnehmen wir nun, daß dieses Prinzip nur im technischen Betriebe der Erleuchtungs- und Wasserwerke gelte. Dies finde ich nicht in der Ordnung. Diese Beamten dürfen mit Recht erwarten, daß sie mit gleichem Maße gemessen werden, wie ähnliche Beamten in anderen Verwaltungen. Sie haben ähnliche Arbeiten, z. B. wie technische Beamte der Bauverwaltung, und deshalb müssen sie die gleichen Rechte haben und früher oder später ohne Kündigungs-klausel angestellt werden, sonst gibt das immer zu Unzufriedenheiten Veranlassung. Ich erinnere, als vor zwei Jahren eine Gehaltsregulierung stattfand, da jagte Herr Notar Tebelmann, die Beamten müssen immer bedenken, daß sie in gesicherter Stellung sind. Wo ist denn nun bei diesen Beamten die gesicherte Stellung, wenn sie nach kurzer Kündigungsfrist auf die Straße gesetzt werden können. Wenn andere Verwaltungen in den meisten Fällen eine Anstellung ohne Klausel für richtig halten, und wenn ferner vorher der Herr Senatskommissar andeutete, es würde erwogen, ob nach einer Reihe von Jahren die feste Anstellung gewährt werden könne, dann sollten die bürgerchaftlichen Mitglieder der Deputation für eine Aenderung obiger Bestimmung energisch eintreten.

Herr Rienitz: Bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken liegen besondere Verhältnisse vor. Wir haben so teure, vorsichtig zu behandelnde Maschinen und Apparate, wie keine andere Verwaltung. Diese Maschinen müssen von ordentlichen, zuverlässigen Leuten bedient werden. Wir denken selbstverständlich nicht daran, ordentliche Leute zu entlassen, wir suchen sie vielmehr zu halten. Aber es kann vorkommen, daß Leute, die sich erst gut bewährt haben, im Laufe der Jahre sich weniger bewähren; und dann müssen wir die Möglichkeit haben, solche Leute zu entlassen. Das ist der einfache Grund für die Kündigungs-klausel; es handelt sich nicht darum, die Leute nach Belieben zu entlassen, im Gegenteil, wir hoffen, daß die Leute ebenso dauernd bei uns bleiben, als wenn sie ohne Kündigungs-klausel angestellt wären. Aber weil besondere Verhältnisse in Frage kommen, sind wir auch im Interesse des Staates gezwungen, diese Klausel beizubehalten.

Herr Schierenbeck: Der Herr Rechnungsführer der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat jedenfalls nicht recht, wenn er behauptet, daß diese Herren mit der Kündigungsklausel nur bei den Maschinen angestellt sind. Die Revierinspektoren z. B. haben nichts mit den Maschinen zu tun, sondern ähnliche Funktionen wie ein Teil der Bauaufseher bei der Baudeputation, und doch hat man erstere die Klausel gegeben. Wenn ich gewußt hätte, daß Herr Nienitz das behaupten würde, dann hätte ich mich noch auf weiteres Material eingerichtet. Hier kommt es gerade auf die technischen Beamten an, die nicht bei den Maschinen tätig sind. Herr Nienitz ist nicht orientiert.

Die Anträge der Deputation werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1910:

2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. August 1910:

2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege und der Polizeidirektion.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte. Dann zeigen wir den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 13):

Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910. (Dazu Mitteilung des Senats vom 24. September: Nachtragsbudget zum Spezialbudget der Unterweserkorrektion.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Herr Groninger für die Budgetkommission: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission hat am Schlusse ihres Berichts einige Anträge gestellt. Der Antrag unter 2 heißt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation aufzufordern, die Buchführungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke durch einen erfahrenen Buchhalter oder Beamten prüfen und Vorschläge zu einer Vereinfachung derselben machen zu lassen.

Ich bin der Zustimmung meiner Herren Kollegen von der Budgetkommission sicher, wenn ich mir erlaube, den Antrag dahin abzuändern, daß einfach gesagt wird:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden aufzufordern, die Buchführungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke prüfen und Vorschläge zu einer Vereinfachung derselben machen zu lassen.

Ich glaube es ist richtig, daß die neue Deputation mit dieser Prüfung beauftragt wird. Als wir in der Budgetkommission verhandelten, war die neue Deputation noch nicht beschlossen.

Meine Herren! Nachdem in früheren Sitzungen der Bürgerschaft der größte Teil des Budgets für außerordentliche Verwendungen genehmigt ist, liegt Ihnen jetzt der Bericht über den Rest des Budgets der außerordentlichen Verwendungen vor. Im allgemeinen kann ich mich auf den Inhalt des Berichts beziehen, möchte aber zu den einzelnen von uns gestellten Anträgen Einiges erwähnen:

Die Budgetkommission beantragt zunächst die Ablehnung von zwei neubeantragten Stellen. Sie ist davon ausgegangen, daß es wohl nicht richtig sein möchte, diese beiden Stellen zu schaffen, weil inzwischen eine Deputation ernannt ist, die zu prüfen hat, ob sich nicht eine Vereinfachung der Geschäftsführung ermöglichen läßt. Diesem Beschlusse der Bürgerschaft gegenüber hält die Kommission es nicht für angebracht, jetzt diese beiden Stellen zu bewilligen. Wir bitten, sie abzulehnen.

Die Budgets für die Erleuchtungs- und Wasserwerke haben uns seit längerer Zeit erhebliches Kopfschmerzen gekostet. Sie sind uns in der Budgetkommission stets ziemlich unübersichtlich vorgekommen, und es wird immer ein großes Stück Arbeit gewesen sein, sich hindurch zu arbeiten. Darum haben wir den Antrag unter 1 gestellt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke anzuweisen, die Betriebsbudgets der Erleuchtungs- und Wasserwerke, wenn möglich schon zum Budget 1911, jedenfalls aber zum Budget 1912 aus dem Budget der außerordentlichen Verwendungen zu entfernen und ins ordentliche Budget zu übernehmen.

Ich glaube, daß dadurch eine bessere Uebersichtlichkeit des Budgets hergestellt wird, und ich bitte daher, auch diesen Antrag zu genehmigen.

Zur ferneren besseren Herstellung der Uebersichtlichkeit des Budgets beantragt die Kommission einige größere Posten mehr spezialisiert ins Budget einzustellen. Sie sind auf Seite 2 unter 1, 2, 3 und 4 des Berichts aufgestellt. Ich bitte, auch dieser Anregung Folge zu geben.

Es ist dann ein Antrag unter 2 gestellt, wonach die Buchführung einer Revision unterworfen werden soll. Wir glauben, daß bei einem so großen Betriebe, wie bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken, Vereinfachungen sich werden herstellen lassen, da wir auch vom Rechnungsführer gehört haben, daß viele alte betriebserschwerende Einrichtungen noch vorhanden sind, die sich wohl werden ausmerzen lassen. Wir bitten deshalb, auch dem Antrage unter 2 zustimmen zu wollen.

Unter 3 beantragen wir:

Die Bürgerschaft beauftragt ihre Budgetkommission mit einer Prüfung und Bericht-erstattung über die Abschreibungen bei den Gas- und Elektrizitätswerken, sowie über die vom Elektrizitätswerk auf Seite 702/3 vorgeschlagenen Amortisationsquoten, indem sie die im Budget eingestellten Tilgungsbeträge unter Vorbehalt einstellt und gleichzeitig darauf hinweist, daß die Prüfung der Abschreibungen auf das Wasserwerk der Kommission wegen Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk übertragen worden ist.

Allerdings bezieht dieser Antrag sich nur auf das Gas- und Elektrizitätswerk. Die Prüfung der Abschreibungen für das Wasserwerk steht bereits auf dem Programme der Kommission, die ernannt ist für die Wasserversorgung der Stadt. Die Budgetkommission bittet, ihr diese beiden Prüfungen zu übertragen, und wir müssen sehen, ob wir zu einem andern Resultate kommen als bisher. Ich weiß nicht, ob bisher genügend abgeschrieben ist. Im Publikum ist man vielfach der Meinung, daß nicht genug abgeschrieben werde; und wenn wir zu dem Resultate kommen, daß genug abgeschrieben ist, dann wird das zur Veruhigung dienen.

Auf der Tagesordnung steht ferner das Nachtragsbudget vom 24. September, Seite 1116. Die Budgetkommission hat diese Vorlage geprüft und gegen die Bewilligung der beantragten Summe nichts einzuwenden. Sie empfiehlt die Annahme.

Herr Davin: Beim Durchlesen des uns von der Budgetkommission gewordenen Berichtes bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß er das Produkt reicher Arbeit ist, für die wir der Budgetkommission zu Dank verpflichtet sind. Ich glaube, wir können uns im allgemeinen mit den von Herrn Groninger gemachten Vorschlägen voll und ganz einverstanden erklären; nur bei einem Punkte möchte ich Sie bitten, anderer Ansicht zu sein und einen anderen Beschluß zu fassen, wie von der Budgetkommission beantragt ist. Dieser Punkt bezieht sich auf den zweiten Absatz auf Seite 2, wo uns empfohlen wird, nur die Stelle eines Obermaschinenmeisters und die eines Boten zu bewilligen, während man weiter empfiehlt, die auf Seite 677 weiter geforderten zwei Buchhalterstellen vorläufig solange ab-

zulehnen, bis die zu erwählende Deputation wegen Vereinfachung der Geschäfte ihren Bericht erstattet hat. Ich gebe zu, daß in dem Bericht, der seitens der Deputation für die Gas- und Wasserwerke gemacht ist, und in dem sie um die Genehmigung der Buchhalterstellen bittet, nicht klar ausgedrückt wird, um was es sich handelt und was beantragt wird. Es kann den Anschein erwecken, es handle sich um die Neuansstellung von zwei Buchhaltern. Wenn das der Fall wäre, dann würde ich mich auf den Standpunkt der Kommission stellen und empfehlen, diese Stellen abzulehnen. Aber da mir von Beamten des Gaswerks mitgeteilt ist, daß die Anstellung nötig ist, habe ich mich zum Gaswerk begeben und dort die Auskunft erhalten, daß man nicht an eine Vermehrung des jetzigen Bureau-beamtenbestandes denkt, sondern daß es sich darum handelt, Schreiber, die beim Gaswerk seit langer Zeit beschäftigt sind und seit Jahren dieselbe Arbeit geleistet haben, wie fest angestellte Buchhalter, zu Buchhaltern und somit zu Beamten zu machen. Herr Präsident! Unter diesen Umständen dürfen wir auf den Vorschlag der Budgetkommission nicht eingehen. Weiter ist nur gesagt, daß für diese Posten nur Herren in Frage kommen, deren Gehalt fast so hoch steht als das Anfangsgehalt der Buchhalter. Wenn die Bürgerschaft also genehmigt, daß die beiden Herren als Buchhalter angestellt werden, so werden dadurch dem Staate für die nächsten Jahre kaum nennenswerte Mehrausgaben verursacht werden. Auf dem Gaswerk ist mir mitgeteilt, daß für das Rechnungswesen der gemeinsamen Verwaltung der drei Werke als Buchhalter fest angestellt sind: für das Gaswerk 3 1/2 Beamte, für das Wasserwerk 2 Beamte, für Strom 2 Beamte, für Lager 1 Beamter. Neben diesen Herren sind ohne Ruhegehaltsberechtigung noch tätig 3 Schreiber als Buchhalter für die Gasanstalt, 1 Schreiber als Buchhalter für das Wasserwerk, 1/2 Schreiber als Buchhalter für den Strom und 1 für das Lager. (Heiterkeit.) Es liegt so nicht, daß Leute nur halb am Plage sind, sie werden vielmehr bei der Buchhalterei nur teilweise für Elektrizität usw. in Anspruch genommen. Diese Schreiber haben Buchhalterfunktionen zu versehen und gleiche Verantwortlichkeit wie die fest angestellten Buchhalter. Sie sehen, als angestellte Buchhalter also 8 1/2 Beamte, während noch 5 1/2 Schreiber als Buchhalter beschäftigt werden, die nur jahrgeldsberechtigt sind. Das ist ein Mißverhältnis. Man kann es den Herren, die an der Spitze der Verwaltung stehen, nicht verdenken, daß sie möglichst zu sparen suchen, man kann es aber den Angestellten auch nicht verübeln, wenn sie denjenigen gleichgestellt zu werden wünschen, mit denen sie dieselben Funktionen wahrzunehmen haben, daß sie wünschen, endlich als ruhegehaltsberechtigte Beamte angestellt zu werden. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß die Verhältnisse für die Beamten am Gaswerk bezüglich Einrücken in höhere Stellen durchaus keine günstigen sind. Ich erwähne, daß 1905 ein Schreiber beim Gas-

wert ausgetreten ist, der noch gar keine Anwartschaft auf eine bessere Stelle sah. Er wurde beim Generalsteueramt sofort als Kanzleihilfe angestellt und ist bereits seit 1908 Kanzlist — beim Gaswerk wäre er heute noch nicht an die Reihe gekommen. Ferner ist mir mitgeteilt, daß sich 1907 ein Herr beim Vormundschaftsgericht gemeldet hat, er wurde auch sofort als Kanzlist angestellt, während er beim Gaswerk seit 1900 Kanzleihilfe war, ohne ruhegehaltsberechtigt zu sein. Auch im Jahre 1907/08 sind beim Gaswerk verschiedene Herren ausgeschieden, angeblich weil sie draußen bessere Stellen finden konnten, ebenso in diesem Jahre schon zwei Schreiber. Ich will Sie durch Anführung dieser Tatsachen davon überzeugen, daß man es den Herren nicht verdenken kann, wenn sie darauf dringen, daß man ihnen, sofern sie Funktionen wirklicher Beamten ausüben, auch gewährt, was Beamte beanspruchen können.

Wie auf dem Gaswerk die Arbeit zugenommen hat, geht daraus hervor, daß z. B. nur für Gas im Jahre 1890 noch 72 000 Rechnungen auszuschreiben gewesen sind, während 1900, also zehn Jahre später, 208 000 Rechnungen ausgeschrieben werden mußten, und im vorigen Jahre, also 1909, 420 000 Rechnungen. Das ist nur für Gas. Zusammen sind für sämtliche Verwaltungen, da die Rechnungen bekanntlich bei der Zentralverwaltung ausgeschrieben werden, im Jahre 1898 253 000, 1903, fünf Jahre später, 447 000, 1909, 542 000 Rechnungen ausgeschrieben. Ich bitte, das nicht etwa mit Journalnummern zu verwechseln, womit oftmals renommirt wird, hier handelt es sich um Rechnungen, die einzeln ausgeschrieben werden müssen, sofern der Staat zu seinem Gelde kommen will. Sie sehen aus den Zahlen, wie die Arbeit zugenommen hat. Wenn wir annehmen wollten, daß die Verhandlungen der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges bei Behörden zu dem Resultat kämen, daß eine Vereinfachung möglich, so wird es sich bei der ständigen Vergrößerung unserer Stadt kaum um die Arbeiten dieser Beamten handeln. Ich stelle darum den Antrag:

Die Bürgerschaft bewilligt der Zentralverwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke die geforderten zwei Buchhalter, es sollen dafür aber zwei budgetmäßige Schreiberstellen gestrichen werden.

Ich habe diesen Wortlaut gewählt, damit sicher keine Vermehrung des Beamtenpersonals stattfindet. Ich möchte nur, daß zwei Schreiber, die Buchhalterfunktionen ausüben, feste Stellen bekommen, neues Personal also nicht angestellt wird. Ich bitte dem Antrage zuzustimmen.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Mir ist auch aufgefallen, daß die Budgetkommission beantragt, diese beiden Buchhalterstellen vorläufig abzulehnen. Herr Davin hat die Gründe für seinen Antrag dargelegt, ich stimme ihm zu und

brauche deshalb nicht mehr darauf einzugehen. Ich hoffe, daß der Antrag angenommen wird. Sollte er jedoch abgelehnt werden, so möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die hierfür maßgebenden Behörden die Prüfung, wie sie vorgesehen ist, möglichst zuerst bei der Gasanstalt vornehmen, damit, wenn man einsieht, daß sich die Ablehnung der Stellen nicht empfiehlt, die beiden Buchhalter sofort Anstellung finden können.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission moniert in ihrem Bericht auf Seite 2 im 4. Absatz, daß beim Wasserbau die entsprechenden Zahlen und die Erläuterungen dazu fehlen. Ich habe mich erkundigt und die Antwort erhalten, daß die Wasserbauinspektion das Material vollständig geliefert hat, daß also die Unterlassung in einem späteren Stadium erfolgt sein muß.

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Ich möchte nur für meine Freunde die Erklärung abgeben, daß wir uns dem Antrage des Herrn Davin anschließen. Auch wir halten es für richtig, die beiden geforderten Buchhalterstellen zu bewilligen. Wenn vielleicht aus den Gesichtspunkten des Antrags Feuß heraus, der sich mit der Vereinfachung der Geschäfte befaßt, die beiden Stellen abgelehnt werden sollten, so halten wir das in diesem Falle nicht für richtig, da es sich um Stellen handelt, deren Geschäfte jetzt schon von Leuten versehen worden sind, die ihre Arbeiten zur Zufriedenheit der Behörde versehen. Wir wissen ferner und sind davon überzeugt, daß der Antrag Feuß — wenigstens haben wir ihn so verstanden — nicht auf eine unangebrachte Sparsamkeit hinzielt. Solche unangebrachte Sparsamkeit würde es sein, wenn wichtige Sachen, wichtige Posten Hilfskräften überlassen werden sollten, und ich denke, daß dieser Sinn dem Antrage Feuß nicht zugrunde liegt. Ich meine, daß der Antrag Feuß darauf abzielt, zu untersuchen, ob gewisse Tätigkeiten bei gewissen Behörden überhaupt entbehrlich sind und darum abgeschafft werden könnten, aber nicht darauf, wichtige Posten mit Hilfskräften zu besetzen. Herr Feuß will das sicher auch nicht. Insofern steht die Absicht des Antrages Feuß nicht in Widerspruch mit dem richtigen Prinzip, diejenigen Leute, die notwendige Arbeiten verrichten, die notwendigen Posten ausfüllen, auch die vollen Beamtenrechte zu gewähren, wie wir überhaupt auf dem Standpunkte stehen, daß möglichst Gleichheit unter den Beamten herrsche. Es ist uns schon unangenehm aufgefallen, daß eine so große Anzahl von Posten im bremischen Staatsdienst überhaupt mit Hilfskräften besetzt sind. Ich weise darauf hin, daß z. B. im Bureaubeamtenverein neulich Beschwerden in dieser Weise vorgetragen sind. Ich will nicht wiederholen, was schon vorgetragen ist, sondern nur erklären, daß wir uns dem Antrage des Herrn Davin anschließen. Die Prüfung der Buchhalterstellen durch die einzusetzende Deputation muß allerdings geschehen, sie kann immerhin stattfinden, wir greifen ihr aber

durch einen solchen Beschluß nicht vor, im Gegenteil, die Deputation behält dann immer noch freie Bahn. Ich möchte ebenfalls ersuchen, dem Antrage Davin zuzustimmen.

Herr Knief: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich bitte, den Antrag Davin anzunehmen, namentlich aus dem Grunde, weil durch diesen Antrag keine neuen Leute angestellt werden sollen. Es handelt sich nur darum, zwei Leute, die schon die Arbeit eines Buchhalters verrichten, auch als Buchhalter anzustellen. Man sollte das Prinzip aufrecht erhalten: Leuten, die gleiche Pflichten haben, auch die gleichen Rechte zu gewähren. Ich will nur kurz darauf hinweisen, daß bei der Gesamtverwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke 17 Buchhalter beschäftigt sind. Diesen 17 Buchhaltern stehen 42 Personen gegenüber, die noch keine Beamte sind, sondern entweder jahrgeldsberechtigte Schreiber oder nur Diätäre. Sie werden aus diesen Zahlen ersehen, daß die Aussichten für diese Angestellten, Buchhalter zu werden, sehr ungünstig sind. Es sind dort Schreiber über acht Jahre beschäftigt, die überhaupt noch keine Aussicht haben, angestellt zu werden. Es ist Tatsache, daß eine Reihe der Angestellten — im Winter 1908 allein acht — den Dienst verlassen haben und zum Teil in andere Staatsstellen, zum Teil in Privatdienste übergetreten sind, weil sie nicht weiterkommen. Ich betone, daß die Leute, die den Staatsdienst verlassen, nicht die schlechtesten sind, es sind vielmehr die besten, die tüchtigsten, die sich sagen: Ich kann allerwärts weiterkommen, ich will aber nicht 10 bis 15 Jahre oder noch länger oder vielleicht immer Schreiber bleiben. Es ist auch Tatsache, daß die Verhältnisse bei anderen Behörden günstiger sind. Zum Beispiel das Generalsteueramt kann sich immer die Besten und Vorzüglichsten aussuchen, weil dort im Verhältnisse mehr Beamtenstellen sind als Hilfsbeamtenstellen. Das Steueramt bekommt die Leute von allen Behörden, und andere Behörden, wie die Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke, Polizeiverwaltung usw., die mit vielen Hilfsarbeitern arbeiten müssen, weil sie wenig Beamtenstellen haben, die werden die besten Kräfte los. Nun steht die Budgetkommission auf dem Standpunkte, solange die Deputation ihren Bericht noch nicht erstattet hat, solange können wir die festen Stellen nicht bewilligen. Zu ihrer schwierigen Arbeit wird die Deputation womöglich drei Jahre gebrauchen. Wollen Sie nun diese geforderten Beamten solange verweigern? Wenn Sie konsequent sein wollen, dann müssen Sie das auch bei allen andern Behörden machen. Das geht doch nicht. Sicher ist für mich, daß die Geschäfte wachsen. Solange die Bevölkerungszahl wächst und Bremen sich vergrößert, solange werden die Beamtenstellen vermehrt werden müssen. Wenn wir jetzt diese Stellen bewilligen und zwei Schreiberstellen streichen, dann liegt die Sache so, daß bis dahin, daß die

Deputation ihren Bericht erstattet, die Arbeiten bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken so gewachsen sein werden, daß wieder neue Leute angestellt werden müßten. Dann wird man vielleicht sagen können: Nun haben wir den Bericht. Es wird eine Vereinfachung vorgeschlagen, wir brauchen vorläufig keine neuen Beamten mehr anzustellen. Wir können aber jetzt diese Stellen noch nicht streichen. Ich bitte deshalb, nehmen Sie den Antrag an.

Herr Garde: Es treten in den Vorschlägen abweichende Meinungen zutage, indem von der einen Seite der Standpunkt vertreten wird, das Finanzwesen könne durch Anstellung der beiden Kassierer leiden, während auf der andern Seite mehr die Personenfrage steht. Man hört aus den Reden heraus, daß man Sympathien hat mit den Leuten, die diese Beschäftigung bisher bereits ausgeübt haben. Das ist nicht zu bestreiten, und wenn ich auch deren Wohl im Auge habe, so kann ich mich doch auf den Standpunkt der Budgetkommission stellen. Die Begründung, die in den Deputationsberichten gegeben ist, spricht nur davon, wieviele Quittungen mehr haben ausgefertigt werden müssen. Das ist eine so einfache Arbeit, daß wir deshalb nicht zwei neue Buchhalterposten zu freieren brauchen, besonders, wo wir vor dem Beschlusse stehen, eine Vereinfachung herbeiführen zu wollen. Warum wollen wir diese neuen Beamtenstellen schaffen, während wir schon seit langer Zeit das Bestreben haben, die Buchführung zu vereinfachen? Wenn wir die Vereinfachung erst eingeführt haben, dann haben wir diese beiden Angestellten, — sie sind ruhegehaltsberechtigt — und wir haben womöglich keine Verwendung für sie. Warum kann man nicht warten, bis der Beschluß gefaßt ist? Und sollte sich dann herausstellen, daß diese Beamten nötig sind, dann kann man diesen betreffenden Herren den Vorzug geben. Ist denn gesagt, daß diese Beamten dem Staate verloren gehen? Es gibt zu allen derartigen Stellen hunderte von Bewerber; und die sie bekommen, freuen sich. Wenn sie aber noch kein halbes Jahr im Dienst sind, dann kommen häufig bereits Klagen von solchen Leuten, die sich erst freuen, daß sie die Stelle bekommen hatten, über zu knappen Verdienst. Ich halte diesen Zeitpunkt nicht für richtig, diese Leute, die zeitweilig die Arbeit eines Buchhalters verrichten, jetzt anzustellen als Buchhalter, wo wir vor der Frage der Vereinfachung stehen, und annehmen müssen und wissen, daß dieser Antrag genehmigt wird. Wenn als Gegenleistung zwei Schreiber gestrichen werden, dann werden sie nach einem Jahre wieder ins Budget eingestellt, und dann haben wir zwei Buchhalter und außerdem die zwei Schreiberstellen. Wir können auf den Antrag von Herrn Davin nicht eingehen.

Herr Davin: Ich möchte ausdrücklich erklären, daß ich nicht im Interesse der Herren spreche, die in Frage kommen. Ich kenne die Herren gar nicht. Der

Senat hat anzustellen und nicht wir. Wir können höchstens Vorschläge machen. Ich habe nur gesprochen, um die Verwaltung nicht in Verlegenheit zu bringen, nachdem der Direktor gesagt hat, daß er unbedingt diese Buchhalter haben müsse und nachdem er mir auseinandergesetzt hat, den älteren Leuten Gelegenheit geben zu müssen, endlich Beamte zu werden. Ich bin einfach dafür eingetreten, weil ich mir sage, der Staat vergibt damit nichts. Ich habe gesagt, das Gehalt der Herren, die in Frage kommen können, ist so, daß es sich fast ganz mit dem Gehalte deckt, was diese Herren die ersten Jahre als Buchhalter beziehen werden. Es handelt sich also um eine kaum nennenswerte Mehrausgabe für den Staat in den nächsten Jahren. Außerdem möchte ich wiederholen, daß meiner Meinung nach in den oberen Stellen kaum Veränderungen möglich sein werden. Ich habe vorhin Zahlen genannt, wie die Geschäfte beim Gaswerk aufgenommen haben, ich nenne es ein Mißverhältnis, wenn eine Behörde, wo der Bedarf dafür vorliegt, $8\frac{1}{2}$ Personen als angestellte und $5\frac{1}{2}$ Personen als nicht angestellte Beamte beschäftigt sind.

Herr Holzmeier: Ich muß Herrn Garde entgegentreten. Er hat ohne Zweifel trotz der geraden Darstellungen der übrigen Redner die Sache in ein falsches Licht gerückt. Es handelt sich nicht um neue Schreiberstellen; die Posten sind da und werden ausgefüllt. Es handelt sich darum, gewissen Leuten, die sie mit Beamtengehalt ausfüllen, die Rechte eines festen Beamten zukommen zu lassen. Und wenn man von diesem Gesichtspunkte ausgeht, dann kann man dem Antrage Davin nur entgegentreten, wenn man in der Lage ist zu beweisen, daß diese beiden Posten überflüssig sind. Darüber wollen wir keine Entscheidung fällen. Wir wollen der Deputation, die auf den Antrag von Herrn Feuß eingesezt werden soll, nicht vorgreifen. (Zuruf: Das tun Sie aber!) Wenn die dann findet, daß die Beamten überflüssig sind, dann mag man die Abschaffung beantragen. Wir können nur von dem Standpunkte ausgehen, daß es sich um Beamtenstellen handelt; Personenfragen spielen dabei keine Rolle. Das war eine falsche Auffassung von Herrn Garde. Wir würden für Personen nicht sprechen können. Wir stellen Anträge, weil wir sie grundsätzlich für richtig halten. Ich bitte Sie nach wie vor, dem Antrage von Herrn Davin zuzustimmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Meinerseits kann ich nur empfehlen, den Antrag von Herrn Davin anzunehmen, denn auch der Senat ist nach Prüfung der Verhältnisse zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Anstellung dieser beiden Buchhalter berechtigt ist. Ich kann mich auf das beziehen, was Herr Davin vorgetragen hat. Was die beiden Buchhalter und die Kanzleigehilfen betrifft, so gebe ich zu,

daß möglicherweise die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges bei Behörden auf diese Frage mit einwirken kann. Ich kann das nicht in Abrede stellen. Aber die Budgetkommission hat außerdem auch einen Techniker, dessen Anstellung beantragt ist, mit in den Drlus versenkt, und das läßt sich mit dem angegebenen Grunde nicht rechtfertigen. Denn dieser Techniker soll kein Bureaubeamter sein, sondern er soll dem Inspektor des Elektrizitätswerkes zur Seite gestellt werden. Der Inspektor ist beschäftigt mit der Leitung des Außendienstes. Er hat unter sich zwei Techniker, die mit Beaufsichtigung der Hausinstallationen voll in Anspruch genommen werden. Nun wird das Elektrizitätswerk von anderen Behörden immermehr in Anspruch genommen zur Begutachtung und Beaufsichtigung von elektrischen Anlagen, namentlich werden im Auftrage der Polizeidirektion viele Anlagen dauernd beaufsichtigt, z. B. in Theatern und Wirtschaftslökalen. Bei Neuschaffung von baulichen Anlagen, wo Starkstrom zur Verwendung kommt, wie bei Autogaragen, wird das Elektrizitätswerk zur Begutachtung herangezogen; ferner läßt die Hochbauverwaltung sämtliche elektrische Anlagen, die in Staatsbauten herzustellen sind, durch das Elektrizitätswerk begutachten. In diesem Jahre sind bereits 15 größere Gutachten erstattet worden. Der Inspektor aber ist, wenn er seiner Haupttätigkeit nicht entzogen werden soll, nicht mehr in der Lage, diese Arbeiten zu erledigen. Dazu ist die Anstellung eines Technikers nötig. Diese Anstellung wird durch die Beratungen der Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges bei Behörden überhaupt nicht berührt. Ich bitte deshalb, den Techniker unter allen Umständen zu bewilligen.

Herr Hagemeyer: Ich glaube, Herr Holzmeier ist inkonsequent, wenn er sagt, er wolle der Deputation gegen den Bureaukratismus nicht vorgreifen und wenn er dann die beiden Buchhalter bewilligen will. Ich meine, daß gerade die Bewilligung ein Vorgreifen sein würde, und Herr Garde hat ohne Zweifel recht, wenn er betont, daß bei einer Reihe von Rednern der Standpunkt hervorgeleuchtet hat: Wir wollen diese beiden Schreiber als Beamte anstellen. Ich meine, es wäre nicht allein verkehrt von den Herren, die für den Antrag von Herrn Feuß gestimmt haben, sondern es wäre auch gegen den Antrag, den die Budgetkommission heute stellt. Sie sagt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden aufzufordern, die Buchführungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke prüfen und Vorschläge zu einer Vereinfachung derselben machen zu lassen.

Wenn Sie diesen Antrag annehmen wollen, dann können Sie heute unmöglich sagen, die beiden Buch-

halter seien eine Notwendigkeit; zum mindesten müssen Sie abwarten, bis der Bericht kommt. Ich möchte auf den Posten hinweisen, der von der Budgetkommission erwähnt ist: Druck, Schreibbedarf, Hilfsarbeit, Licht, Feuerungsmaterial, Reisekosten, Dienstkleidung, Porto usw.: 74028.27 M. Ich meine, wir sollten erst mal diesen Posten ansehen und erst einmal gemäß Antrag 2 prüfen, ehe wir neue Beamtenposten schaffen. Die Behörde kommt deshalb nicht in Verlegenheit. Genau, wie Herrn Davin privatim, so haben wir offiziell die Behörde gehört. Die Kräfte sind da, und daß sie sich als Beamte besser machen, als wie als Hilfskräfte, das kann nicht bewiesen werden. Diejenigen Herren, die für den Antrag von Herrn Feuß gestimmt haben, müssen jetzt für den Antrag 2 stimmen und können nicht für den Antrag Davin stimmen.

Herr Schierenbeck: Die beiden Redner der Budgetkommission treten dafür ein, daß die beiden Stellen vorläufig nicht bewilligt werden. Wenn die Herren erklären könnten, daß sofort in die Prüfung eingetreten werden und nach kurzer Zeit entschieden werden soll, ob die Stellen nötig sind, würde ich den Rednern der Budgetkommission zustimmen. Ich meine aber, daß diese beiden Herren die Versicherung nicht abgeben können. Es ist zu befürchten, daß es Monate, ja Jahre dauern wird, bis man sich die Sache gründlich angesehen und entschieden hat, darum sollten wir diese Stellen bewilligen, zumal dadurch keine großen Mehrkosten entstehen.

Herr Groninger: Ich kann nur wiederholen: es würde inkonsequent sein, wenn die Bürgerschaft die Stellen bewilligen wollte. Die Bürgerschaft hat vor einiger Zeit, als der Antrag Feuß auf Niederlegung einer Deputation zur Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden zur Verhandlung stand, dem Antrage allseitig freudig zugestimmt, und wenn sie heute diese Stellen bewilligte, so würde sie damit zum Ausdruck bringen, daß sie von der Prüfung in der Deputation nichts erwarte. Ich erwarte von der Deputation aber, daß sie wirklich etwas leistet. Gegenwärtig sind bei den Gas- und Wasserwerken in der Zentralabteilung 17 Buchhalter angestellt und es ist doch nicht undenkbar, daß die Prüfung in der Deputation ergibt, daß die beiden jetzt beantragten Buchhalter überflüssig sind. Nehmen wir aber den Antrag Davin an, so haben wir die beiden Buchhalter. Wir wollen sehen, was die neue Deputation herausbringt. Wenn die Deputation sagt: Wir haben die Beamtenstellen nötig, gut, dann wird die Budgetkommission nichts dagegen einwenden. Ich meine deshalb, wir sollten die beiden Buchhalterstellen und die beiden Kanzleihilfenstellen zunächst ablehnen. Ich persönlich habe aber nichts dagegen, daß der Techniker bewilligt wird.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der Budgetkommission auf Seite 2, erster Spalte, zweiter Absatz. (Zurufe.) Dann will ich den Antrag noch einmal verlesen:

Von den geforderten neuen Beamtenstellen beantragt sie, die Umwandlung der Stelle eines Maschinenmeisters in die eines Obermaschinenmeisters (Seite 679. III. Gaswerk. Ausgaben, 1. a. Obermaschinenmeister Knoop), sowie die Stelle eines Boten (Seite 680. Bote N. N. 1300 bis 1700 M.) zu bewilligen, die übrigen Stellen jedoch vorläufig, und zwar im Hinblick auf die Arbeiten der von der Bürgerschaft beschlossenen Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges bei Behörden, abzulehnen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Hagemeyer: Wenn über diesen Absatz in einmalle abgestimmt wird, würde der Techniker ohne weiteres gestrichen werden. Nachdem aber Herr Groninger erklärt hat, daß er persönlich nichts dagegen einzuwenden hätte, daß der Techniker bewilligt wird, würde es sich empfehlen, zunächst über den Techniker besonders abzustimmen — — — Ich weiß nicht, ob es zulässig ist, jetzt noch ein Amendement zu stellen? Die Sache wäre sehr einfach — — —

Präsident: Das geht nicht mehr. Ich mache dann den Vorschlag, daß zunächst abgestimmt wird über den ersten Teil des Antrages der Budgetkommission:

Von den geforderten neuen Beamtenstellen beantragt sie, die Umwandlung der Stelle eines Maschinenmeisters in die eines Obermaschinenmeisters (Seite 679. III. Gaswerk. Ausgaben, 1. a. Obermaschinenmeister Knoop), sowie die Stelle eines Boten (Seite 680. Bote N. N. 1300 bis 1700 M.) zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Wir kommen dann zu dem Antrage der Budgetkommission:

Die übrigen Stellen jedoch vorläufig, und zwar im Hinblick auf die Arbeiten der von der Bürgerschaft beschlossenen Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges bei Behörden, abzulehnen.

Dazu liegt das Amendement vor, den auf Seite 672 unter V, Elektrizitätswerk, von der Deputation beantragten Techniker N. N. mit einem Gehalt von 2200 M. zu bewilligen.

Das Amendement wird angenommen.

Präsident: Wir kommen dann zu dem Antrage der Budgetkommission.

Zur Geschäftsordnung

Herr Nicolaus: Ich meine, wenn wir nach dem Antrage der Budgetkommission alle diese Stellen ablehnen, würden wir auch die von Herrn Davin beantragte Einstellung der zwei Buchhalter ablehnen. Ich möchte bitten, vorher über den Antrag Davin abstimmen zu lassen.

Präsident: Ich kann mich Ihrer Auffassung nicht anschließen. Es handelt sich darum, daß die Budgetkommission beantragt, die definitive Beschlußfassung über die Stellen zu verschieben, es handelt sich um einen Aussetzungsantrag, und der geht vor.

Herr Nicolaus: Es handelt sich aber außer um diese beiden Beamten noch um weitere Vorschläge. (Widerspruch.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Es handelt sich nicht nur um die beiden Buchhalter, sondern es werden außerdem beantragt zwei Kanzleigehilfen: ein Kanzleigehilfe (Seite 679) für das Gaswerk und ein Kanzleigehilfe (Seite 683) für das Elektrizitätswerk. Ich halte es deshalb für erforderlich, über die beiden Buchhalter besonders abzustimmen.

Herr Holzmeier: Auch ich halte es für richtig, was Herr Nicolaus vorgeschlagen hat, daß zuerst über den Antrag Davin abgestimmt wird. Das muß geschehen, ich muß es so auffassen. Die Budgetkommission beantragt, die Beamtenstellen abzulehnen (Zuruf) oder die Beschlußfassung hinauszuschieben, meinerwegen. Dazu beantragt Herr Davin das Amendement, die beiden Buchhalterstellen davon auszunehmen, sie also zu bewilligen. Ueber dieses Amendement muß vorher abgestimmt werden.

Herr Hagemeyer: Ich wollte beantragen, über die beiden Buchhalter abzustimmen. Das kommt auf dasselbe hinaus, was Herr Holzmeier gesagt hat. Das eine wollen wir, das andere nicht.

Präsident: Gut, dann stimmen wir zuerst über den Antrag Davin ab.

Das Amendement Davin wird abgelehnt.

Der in Frage stehende Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Präsident: Ueber die Anträge der Budgetkommission unter 1, 2 und 3:

1. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke anzuweisen, die Betriebsbudgets der Erleuchtungs- und Wasserwerke, wenn möglich schon zum Budget

1918, jedenfalls aber zum Budget 1912 aus dem Budget der außerordentlichen Verwendungen zu entfernen und ins ordentliche Budget zu übernehmen.

2. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden aufzufordern, die Buchführungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke prüfen und Vorschläge zu einer Vereinfachung derselben machen zu lassen.
3. Die Bürgerschaft beauftragt ihre Budgetkommission mit einer Prüfung und Berichterstattung über die Abschreibungen bei den Gas- und Elektrizitätswerken, sowie über die vom Elektrizitätswerk auf Seite 702/3 vorgeschlagenen Amortisationsquoten, indem sie die im Budget eingestellten Tilgungsbeträge unter Vorbehalt einstellt und gleichzeitig darauf hinweist, daß die Prüfung der Abschreibungen auf das Wasserwerk der Kommission wegen Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk übertragen worden ist.

Können wir wohl zusammen abstimmen — ich bitte aber noch nicht wegzugehen, wir haben noch sehr viel zu erledigen. Freimarkt ist vorüber! (Heiterkeit.)

Die Anträge werden angenommen.

Mitteilung des Senats vom 24. September 1910:

Nachtragsetat zum Spezialbudget der Unterweiserkorrektur.

Die Bürgerschaft erklärt sich debattelos einverstanden.

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl einer Deputation:

Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden.

Wahlaussatz des Bürgeramts:

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| 1. Herr Dr. Spitta | 8. Herr L. Lange |
| 2. " Richter Gastendyff | 9. " Rud. Feuß |
| 3. " C. A. Gruner | 10. " J. Davin |
| 4. " A. B. Cramer | 11. " C. A. Nicolaus |
| 5. " Joh. Grimmenstein | 12. " F. Berninghausen |
| 6. " M. v. Thülen | 13. " G. W. Madrian |
| 7. " W. Klocke | 14. " B. Ehlers. |

Weitere Vorschläge:

Herr Blome: 15. H. Rhein.

Der Vorschlag wird genügend unterstützt.

Es werden gewählt von:

- Klasse 1: Dr. Spitta,
 „ 2: C. A. Gruner und Joh. Grimmenstein,
 „ 3: W. Klocke,
 „ 4: Rud. Feuß und J. Davin,
 „ 5/8: G. W. Madrian.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 1910:

2. Festsetzung von neuen Straßenlinien für die Osterfeuerbergstraße von der Uibremersstraße bis zur Eisenbahnunterführung.

Herr Bachmeister: Wer orientiert ist, welche Ausdehnung die nördliche Vorstadt zu beiden Seiten der Osterfeuerbergstraße genommen hat, und wer orientiert ist, wie sie sich entwickelt hat, der muß der Vorlage zustimmen. Es sind große Betriebe in der Nähe, die eine bequeme Verkehrsstraße beanspruchen müssen, und für welche die jetzige Straßenbreite nicht mehr genügt. Vor allem ist der Eingang in die Osterfeuerbergstraße von der Uibremersstraße aus zu schmal, und da möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß Sie dem Antrage der Deputation für die Stadterweiterung zustimmen. Es werden dann die Wünsche, die von den Bürgervereinen geäußert sind, erfüllt werden. Aber ich will noch hervorheben, daß im Bürgerverein für die nördliche Vorstadt besonders betont worden ist, daß in erster Linie eine Verbreiterung des Eingangs erfolgen müsse. Und da möchte ich hier noch einmal dem Wunsche Ausdruck geben, daß diese Verbreiterung schon bald erfolgen möge.

Herr Schütte: Ich möchte nur konstatieren, daß ich in dieser Sache nicht das Wort ergriffen habe, um nicht unnötig aufzuhalten. Neulich bei der Schuldeputation und jetzt wieder hat Herr Bachmeister das getan. Wenn es nur empfohlen werden müßte, dann würde ich das tun müssen. Also es ist nicht Schüchternheit meinerseits. (Heiterkeit.)

Präsident: Das habe ich auch nicht angenommen. (Heiterkeit.)

Der Antrag wird angenommen.

3. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher-Chaussee, Ecke Lilienthaler-Chaussee, Katasterbezeichnung 612 A a.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188 a. u. 188 b.

Präsident: Der Gegenstand kann heute nicht verhandelt werden.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 1910:

1. Ausbau der Schleswigerstraße.

Der Antrag wird angenommen.

2. Schadenersatzanspruch des Unternehmers der Abdeckerei Grotkaß.

Herr Stichnath: Ich will nicht lange aufhalten. Es ist ein sehr interessanter Fall und es ist sehr bedauerlich, daß der Staat die Klage verloren hat; aber ich bin der Meinung, daß das Gericht nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt hat. Wenn wir für solche Fälle haftbar gemacht werden sollen, welche Vorkehrungen sollen wir dann treffen, daß nicht vielleicht durch Unachtsamkeit eines Fuhrmanns ein Fuhrwerk im Hafen oder am Torstanal zu Schaden kommt? — Andernteils wundere ich mich, daß Grotkaß wagt eine Klage anzustrengen gegen den Staat. Einmal hat er das Monopol als Abdecker zu fungieren, und dann hat er 47 000 M. zu 3½ % Verzinsung und 1 % Amortisation vom Staat empfangen. Vor zwei Jahren, als er auch auswärts eine Abdeckerei einrichtete, sind ihm auf seinen hiesigen Betrieb weitere 32 000 M. zu 4½ % und 1 % Amortisation als Darlehen gegeben. Das sind in Summa za. 80 000 M. Wenn der Herr mal wieder kommt mit einem ähnlichen Anliegen, dann bitte ich, daß man ihm den Brotkorb höher hängt.

Präsident: Das Gericht hat gesprochen; wir sind verurteilt.

Herr Theilen: Auch ich war überrascht, als ich die Vorlage las. Ich muß auch sagen, gegen das gerichtliche Urteil läßt sich nichts machen. Nachdem das Pferd den Bahnübergang passiert hatte, ist es auf unerklärte Weise gescheut. Wenn es stille geht, dann ist ein Scheuwerden nicht möglich. Es wäre hochinteressant und höchst wissenswert, ob bei dieser Klage Sachverständige zugegen gewesen sind. Ich bin der Ansicht — — —

Präsident: Herr Theilen, das geht zu weit. Die Deputation teilt mit, daß in beiden Instanzen zugunsten von Herrn Grotkaß entschieden ist. Da kann es nicht interessieren, ob Sachverständige hinzugezogen sind.

Herr Theilen: Es ist einfach unverständlich. Da kann kein Pferd scheuen.

Präsident: Das kann ich nicht helfen.

Herr Böttcher: Da der Prozeß entschieden ist können wir nichts machen.

Der Antrag wird angenommen.

Herr Stichnath: Ich habe noch den Wunsch ausgesprochen, die Straßenbaudeputation möge etwas in Erwägung ziehen.

Präsident: Das ist doch kein Antrag.

3. Unterricht in drahtloser Telegraphie an der Seefahrtsschule.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 1910:

3. Zolldirektion.

Herr Garde: Ich glaube, es wird sich nichts dagegen machen lassen. Aber ich wollte nicht unerwähnt lassen, daß es sich hierbei um eine juristische Kraft handelt, die auf diese Weise von der Bürgerschaft gefordert wird und die wir früher abgelehnt haben.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 1910:

1. Fernerer Jahresbeitrag an die Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ueber den nächsten Gegenstand können wir nicht verhandeln, da die Baukommission noch nicht getagt hat.

3. Verkauf von Grundflächen beim Adelenstift in Gröpelingen.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9¹/₂ Uhr.

